

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Preis
mit Anzahle des
Sonntags täglich. Kofet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postverfendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. öfter. Währ.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Th. Steinhausen.

Inserat
Alle Anzeigen in der
Sermannstädter Zeitung
werden angenommen; für
Wien belagert die
Annoncen-Expedition Alois
Oppel, Wollzeile 22, n. H.
Steinhausen & Vogler, in
Land: Hagens' und Vogler
in Berlin, Hamburg, Braun-
schweig a. M., Basel und Paris.
Das einmalige Einlegen
einer einpalligen Gar-
monische kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 6. W. z. d. d. d. d. d.
Eigentümer: Th. Steinhausen.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Rogoz bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Bafarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, wollest die Abonnements-Beträge franco erdten werden.

Nro. 7. Hermannstadt, Mittwoch am 8. Januar 1868. 1868.

Amtliches.

3. 22/1868. Kundmachung.
Von Seite der siebenbürgischen Grundbuchdirektion wird kundge-
macht, daß die grundbüchliche Lokalisierung vorläufig in der königl. Frei-
stadt Klausenburg, sowie in den nachstehenden Gemeinden des Klausenbur-
ger Komitates, n. zw.: Kolozsmonostor, Szászfenes, Bács, Móra, Andráss-
háza, Kardosfalva, Szutjagh, Magyar-Nádas, Köröd, Sárd, Szent-Pál,
Sjombodol, Szent-Mihálytelek, Sölymtelek, Bogártelke, Türe, Magyar-
Görb, Daróc, Inaktelek, Jegenye, Mátó, Gyere-Báfarhely, Gestrágy,
Nagy-Rapus, Bista, Ghalu, Bantfy-Gunyad, Vital, Kereb, Sáravár,
Körös, Oláh-Nádas, Szana, Tóttelke, Szobot, Kis-Petri, Farnos,
Nagy-Hüll, Nagy-Petri, Dan, Nagy-Almás, Argyas, Egres, Forgácsfür,
Köszfal, Lamasfalva, Lapupat, Nagy-Szombor, Jutor, Bafartelek, Lepa-
Szent-Király, Lopa und Oláh-Köcsös am 10. Januar 1868 und den
nachfolgenden Tagen in Angriff genommen wird.
Es werden demnach alle Besitzer, die in diesen Gemeinden Liegen-
schaften besitzen, aufgefordert: zur Wahrung und Geltendmachung ihrer
Rechte bei den während der Lokalisierung zu pflegenden kommissionellen
Verhandlungen persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; ansonst
im Sinne der Grundbucheinführungs-Vorschriften auf Kosten und Gefahr
der Nichterscheinenden für dieselben — durch die Lokalisationskommissionen
Etelvertreter ernannt, und mit diesen die Verhandlungen gepflogen werden.
Klausenburg, den 3. Januar 1868.
Die Siebenbürger königl. ung.
Grundbuch-Direktion.

Von der siebenbürgischen Grundbuch-Direktion wurden ernannt:
Zu provisorischen Grundbuch-Lokalisations-Aktuaren I. Klasse: Eugen
Bordeaur, Baron Dyonis Banffy de Lofoncz, Alexius Dabay und Alexan-
der Kaiser,
zu provisorischen Grundbuch-Lokalisations-Aktuaren II. Klasse: Franz
Nemes, Alexander Andrassy, Alexius Wendt, Renosy Sandor Joseph, Joseph
Gegó, Franz Hercenzy, Joseph Bobó jun., Nikolaus Szamosfalvi, Viktor
Pataky, Gabriel Papp, R. Müller.

Post, 4. Januar. Der Kommunikationsminister hat den königl.
Ingenieur Steph. Hajnal zum königlichen Honorar-Oberingenieur
ernannt.
Das Amtsblatt publiziert heute die Bestimmungen über die Gebühren
für Briefe und Fahrpostsendungen nach den Ländern des bisherigen deutsch-
österreichischen Postvereines.

Politische Uebersicht.

Wien, 2. Januar. Der Eindruck, den die Ernennung der neuen
Minister gemacht hat, darf ein vortrefflicher genannt werden, die Freunde
über die endliche Beseitigung der das ganze Staatsleben hemmenden Wir-
ren hat in allen Ständen eine gehobene Stimmung hervorgerufen, die
ganz ungetrübt wäre, wenn nicht manche Besorgnisse in Betreff der aus-
wärtigen Verhältnisse beständen. Das Hauptaugenmerk wird von der neuen
Regierung der Durchführung radikaler Erparungsmaßregeln zugewendet
werden, und man erzählt in dieser Beziehung eine Aeußerung Bressl's,

Feuilleton.

Das Testament des Dr. Irnerius.
Eine Erzählung
von
Emil Vacano.
(Fortsetzung.)
VI.
Das stumme Blatt sollte reden. Es war eine wilde, stürmische
Nacht und ein feierlicher Augenblick. Aber ich war ruhig trotz meiner
Unruhe. Ich hatte nie gedacht, daß eine alterthümliche Stube so traumlich,
und daß eine Winternacht so heimlich sein könnte! Ich schaute noch ein
Mal auf das arme, schöne, fremde Mädchen hinüber, ob ihr nichts fehle.
Sie lag in dem Lehnstuhl, angehaucht von dem wärmenden, künftigen
Feuer, sanft beleuchtet von dem freundlichen Lichte, das Gesicht mit den
verschlungenen Armen verdeckt, und — mir war, als ob sie weinte. Ich
erhob mich halb. Nein. Das war wohl kein leises, mädchenhaftes
Schluchzen gewesen. Sie schlief wohl. Aber sie kam mir so allein, so ratlos,
so erschreckt vor, das mutige, entschlossene, unterschiedene Mädchen, und ich
fühlte mich so stark, sie zu schützen, und mein Herz war ruhiger als seit
langen, langen Jahren. Es war, als habe ich mich heut' erst selber ge-
funden. Und ich erbrach das Siegel mit fester Hand, und ich legte die
Papiere aus einander, die das Couvert enthielt, und ich las den Brief:
„Mein lieber Neffe,
Ich fühle, daß mein Leben zu Ende geht, und es ist Zeit. Es ist
zu lang gewesen um fünfzehn lange Jahre. Aber das längste Leben wird
in den letzten Tagen zu kurz. Ich hätte noch so viel zu thun. Eigent-
lich hätte ich Nichts zu thun, als mich selber zu überleben und meinen

der seinen Entschluß, die ihm gebührenden Zulagen, Pensionszuschüßungen
u. s. w. herabzumindern, damit motivirte, er wolle mit seinem Beispiele
vorangehen, die Beschränkung und freiwillige Einschränkung solle von oben
bis hinab Platz greifen. Es wird weiter versichert, daß Bressl, der
wegen seiner patriotischen Gesinnung, seines wirklich verehrten Charakters
die größten Sympathien genießt, für seinen persönlichen Gebrauch bloß
drei Zimmer in der Ministerialwohnung in Anspruch genommen habe.
Alle Erparungen, wie schätzbar sie auch im Einzelnen sein mögen, sind
ja doch nur von untergeordneter Bedeutung, von entscheidender Bedeutung
können doch nur jene Erparungen sein, welche die Regierung im Milli-
tärbudget durchzuführen im Stande sein wird. Diese Frage wird den Kern
der nächsten Ministerberatungen bilden, und diese dürften von um so grö-
ßerem Gewicht sein, als Dr. Siska bekanntlich der gründlichste Kenner
des Militärbudgets ist. Dessen darf man sicher sein, daß bis an die
Grenze des Möglichen gegangen werden wird. Was die Armeereinigung
betrifft, werden übrigens für die nächste Zukunft große Veränderungen vor-
ausgesagt. Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Albrecht soll dem Ent-
schlusse sich zuneigen, das Armeekorps, namentlich im Hinblick
auf die neugeschaffenen Verhältnisse, niederzuliegen, was natürlich nicht
ausschließt, daß der „Sieger von Custozza“ seine hervorragende Stelle an
der Spitze der Armee behielte. Der gegenwärtige Landesvertheidigungs-
Oberkommandant in Tirol, FML. Kuhn, wird als Generalstabschef der
Armee unter Gulyas, doch war es damals allgemein bekannt, daß seine
Pläne entweder durch die von anderer Seite vorgebrachten Vorschläge und
Entschlüsse abgeändert oder aufgehoben wurden, und man erzählt von vie-
len kräftigen Aeußerungen, die der tapfere General in Wehmuth über den
Gang des Feldzuges unter Gulyas gethan. Im letzten Feldzuge zeichnete
sich Kuhn im hohen Grade als Vertheidiger Tirols aus, auch verstand er
es, die Bevölkerung zu kräftigem Zusammenwirken mit der Armee zu or-
ganisiren. Bei den Soldaten ist er als sehr wohlwollender Führer beliebt,
der bei allen Strapazen, die er denselben auferlegt, doch für ihr Wohlbefin-
den Sorge trägt.

Der „Moniteur“ bringt die Antwort des Königs von Italien
auf die Neujahrsbeglückwünschung der Kammer. Indem Viktor Emanuel
an den Patriotismus und die Mäßigung der Nationalvertreter appellirt,
gibt er auch der Hoffnung Ausdruck, die Vertreter werden der Regierung
den nöthigen Beistand zur Verwirklichung der beantragten Reformen im
Innern leisten. Wir begreifen es, daß der „Moniteur“ sich mit der Publi-
kation dieser Antwortrede nach Möglichkeit beeilt hat. Der Appell an
die Mäßigung der Deputirten nimmt sich übrigens einer Kammer gegen-
über, die selbst ein Ministerium Menabrea nur mit zwei Stimmen Majori-
tät fallen ließ, etwas wunderbarlich aus. Was die italienische Kammer be-
trifft, die weiß schon Was zu halten, und darf man keine Forderungen an
sie stellen, die mit dem Grundgedanken der staatlichen Christen Italiens
kollikiren. Die italienische Kammer weiß zu diplomatisiren, zu temporis-
siren und macht selbst zu Transaktionen gleich der Septembekonvention
gute Miene: aber alles hat schließlich seine Grenze. Schließlich wollen
wir nur noch bemerken, daß Viktor Emanuel von einer Regierung spricht,
der man den nöthigen Beistand leisten solle. Wer ist heute die italienische
Regierung? So viel wir wissen, ist es Menabrea noch immer nicht gelun-
gen, das Kabinet zusammenzustellen.

Die „France“ hält es für nothwendig, ihre Leser darüber auf-
zuklären, daß der Kaiser der Franzosen, als er durch Entgegennahme der
neuen Kreditnote des Grafen v. d. Goltz den norddeutschen Bund nun auch
formell anerkannt, im Einverständnisse mit England und England gehan-
delt habe. Das Tuilerienkabinet habe sich früher mit den beiden erwäh-

ten Großmächten, da auch Graf Bernstorff in London und Prinz Reuß
in Petersburg die bevorstehende Uebereinkunft neuer Beglaubigungsschrei-
ben als Vertreter des Nordbundes awisirt hatten, in's Einvernehmen ge-
setzt und dadurch sei die thatsächliche Anerkennung des norddeutschen Bun-
des vorbehaltlich der internationalen Fragen, welche sich daran knüpfen,
herbeigeführt worden.

Aus Konstantinopel wird telegraphisch von einem Kollektio-
nsschritte der Gesandten von England, Frankreich und Oesterreich berichtet,
welche die Ausdehnung der von der Pfortenregierung für Kandia bean-
tragten Reformen auf das ganze Reich anempfehlen und suad Pascha zu
dieser Maßregel geneigt finden sollen. Der wichtigste Theil dieser freien-
sinnigen Reformen besteht bekanntlich in einer Unterabtheilung des Landes
in kleinere Verwaltungssprengel, die so viel wie möglich nach dem Glau-
bensbekenntnis abgegrenzt werden, und in der Einsetzung von christlichen
Unter-Gouverneuren in den größtentheils von Christen bewohnten De-
partements.

Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Wir haben kürzlich erwähnt, daß
Montenegro durch eine besondere Gesandtschaft bei der Pforte seine alte,
von Zeit zu Zeit immer wieder aus der Kumpfkammer der schwebenden
Fragen hervorgeholte Forderung eines adriatischen Seebahns nachdrücklich
betreibe und nach dem hergebrachten Recepte mit etwas Sabelgerassel in
den der gräco-slavischen Allianzpolitik günstigen Journalen unterstühe.
Da diese Forderung des Fürsten Nikolaus, wenn sie auch an sich nicht
einmal die Gefahr einer nur lokalen Friedensstörung im Gefolge hat, doch
geeignet sein könnte, die ohnehin nicht geringe Erregung der Gemüther im
Süderlande von Südbalkanen noch mehr zu steigern, so sind, wie wir
hören, von Seite unserer Regierung vermittelnde Schritte gemacht worden.
Der Statthalter von Dalmatien, FML. Baron Philippovich, hat sich am
21. v. M., unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Wien, in Begleitung
eines Generalstabsadjutanten und des Sekretärs des k. k. Konsulates von
Sarajevo, nach Cetinje begeben, wo er während seines dreitägigen Aufen-
thaltes eindringliche Vorstellungen im kalmirenden Sinne machte. Gleiche
Mahnungen sollen, wie es ferner heißt, durch das französische Konsulat
in Sarajevo von Seite des Tuilerienkabinetes an den Fürsten Nikolaus
gelangt sein.

Um die Last der Kriegskosten erträglicher zu gestalten, hat der
Kaiser von Brasilien, nachdem er bereits vor einiger Zeit den vier-
ten Theil der Civilliste diesem Zwecke gewidmet, neuerdings angeordnet,
daß die ganze Dotation der Kaiserin in gleicher Richtung und außerdem
von seiner Liste allmonatlich 3 PSt. verwendet werden sollen. Die Herzogin
von Braganza hat ebenfalls den fünften Theil ihrer Dotation geopferet.

Inland.

Hermannstadt, 7. Januar. Wir müssen unsere Notiz vom
31. Dez. v. J., nach welcher der Herr Redacteur und nebstbei auch Magistrats-
Archivar Franz Schreiber zum Inspektor des Städtischen Stuhles designirt
sein sollte, mit den daraus gezogenen Folgerungen für unrichtig erklären.
Es ist zwar die Rede von dieser Eventualität gewesen, — aber nur
— im Späße, den die Sache — ruhig besehen, wirklich von vielen Sei-
ten bietet.

Es thut uns leid, daß wir unsern Herren Gegnern den erwünschten
Stoff — zum Kapitalschlagen aus den Händen entwinden müssen; denn
Kapital haben sie wirklich daraus zu schlagen gesucht, wie uns die Fama
erzählt. Es thut uns hiebei unser einziger Gegner, der Verleger der
„Siebenb. Blätter“ leid; denn wäre dieser Stoff geliebet, hätte er
seine aus simplen Papier, zu brackigem Wasser gewordenen Gründungs-
Aktien seiner Zeitung eher verschmerzt und Hoffnung gewonnen, daß die

neuen Geist. Oder hat sie mich nie geliebt? Hatte sie für mich nur die
Zärtlichkeit einer feurigen Schülerin? Ich weiß es nicht. Wir heiratheten
sie. Ich war glücklich. Namenlos glücklich. Meine geliebte Gattin ver-
ließ die Bühne und wir zogen in mein Vaterland. Soll ich Dir das
wollenlose erste Jahr schildern? Wir lebten in der Kunst, in den Harmo-
nien aller Zeiten und aller Genien und die Kunst machte uns die Liebe
zu einem Himmel. Schau das Bild an, welches über meinem Bette
hängt, es ist das Bild ihrer Mutter, der Gräfin Nina Chiari, und ihr
eigenes getreues Conterfei. Unser Kind hieß Angelina. Angelina! Sie
hatte die Augen ihrer Mutter, das Lächeln ihrer Mutter, sie war die
Seele ihrer Mutter und die Hoffnung meines Lebens. Als Angelina sie-
ben Jahre alt war, verschwand ihre Mutter mit ihr. Elena war in den
letzten Jahren traurig und still gewesen. Aber sie lächelte, wenn ich sie
fragte, und sie küßte mich, wenn ich besorgt war. Und eines Tages ver-
schwand sie mit unserem Kinde. Da wußte ich, daß sie sich nach den
Triumphen ihres früheren Lebens zurückgekehrt hatte. Daß ihre Liebe zu
mir nur Begeisterung gewesen war. Vielleicht sehnte sie sich auch nicht
nach den Triumphen ihrer Jugend, sondern nur nach dem Karm, nach der
Abwechslung, nach jenem Künstlerleben, das sich wie Gift in unser Herz
früht und uns kein ruhiges Glück mehr genießen läßt. Ich blieb allein.
Ich suchte sie nicht zu erreichen, nicht zu verfolgen. Was konnte mir ihr
Dasein frommen, in Zwang und Gröhl? Und Angelina allein würde sie
mir doch nicht gelassen haben — denn Angelina war ihre Seele.
O, Angelina! Auch meine Seele bist Du gewesen! und mit
Dir zog die Fremde aus meinem Herzen. Ich alterte in dem
ersten Jahre nach Elenas' Flucht um viele Jahre. Und heute
nach fünfzehn Jahren bin ich ein verfallener Greis. Nicht das Alter hat
mein Gesicht so zerstückt, der Gram und der Haß und die Einsamkeit und
die Bitterkeit und die Sehnsucht haben mich zu dem gemacht, was ich
bin. Vor sechs Jahren hörte ich zum ersten Male von Elena. Sie
sang unter dem Namen Barini in Florenz und wurde fast kritisiert, wie
eine verfallende Größe. Nur eine Reihe von verschiedenen zusammenrei-
fenden Umständen brachte mich darauf, daß die Genannte Elena sei. Ich

Dieses in Frankreich von Herzogen
Loren nach Verdienst geschätzte Mi-
ne Verbindung von China und
dieses beiden mächtigen Stärken
ist zu bekannt, als daß es nötig
hier etwas zu seinem Vobe hinzu-
gen. Das berühmte Grimau'sche
Gerat ist eine glücklich gewählte Mi-
nen, Entartung, sowie bei jungen
bei allen denen bewahren, deren

ter der Hand an meine Kunden
legt und behauptet, die Geheim-
ich nun allein befugt bin,
firma lautet:

it vor den von Herrn Fischer
und allein echte, seit 35

triale)
the des Geheimnisses, der Ma-
lich, der ich schon bei letzterem
Herr Fischer als einfacher Ver-
Ich kenne dieses Erzeugungs-
ner, wie Herr Fischer angibt,
dieser Waare zu schätzen. Am
dieser Führung meiner
Hilfungs-Geheimnisse sei, den

adt, Schulstraße 21.
Fernolend's Neffe.

griffen, bereits 9500!

-Fabrik
Schgewölbe
der
elpfortgasse.

mit silbernen Medaillen einzig
in Geldeinlösung, Bahn- oder
renten bereit sind, führen wir
en Fabrikpreisen an:

5 bis fl. 6 die allerbesten.
sowie Schweizer Form, ganz
allerfeinste Feinen- und Batist-
fl. 6 bis fl. 8.
fl. 5 bis fl. 6.
französi. und ungar. Façon.
2", aus Feinen oder französi.
ent a fl. 4, mit Schlung und
zünden.

2 1/2, 3 1/2, 4, 5, 6 bis fl. 8.

8 bis fl. 10 im feinsten Damast.
12, 16 bis fl. 20 im feinsten Damast.

1, 13, 15 bis fl. 18 die schönsten.
erbeste.

18, 22 bis fl. 24 die allerfeinsten.
pfehlen.

in 20, 25, 30, 35, 40, 50 bis fl. 60.
Lohnentlicher, 3 Stück Paris-
Korb, 2 gepolte Unterböden,
einen Korb, 4 Paar Extra-
flüßigen Diener ein Gem.

Kunden oder
Käufer von je 50
Gulden erhalten
6 Servietten
gratis.
8-24

Neuge es hereinbringen werde. Nach und nach wird er sich aber an den Gedanken gewöhnen müssen, daß, nach dem Sprichworte: „Nicht Alles ist Gold, was glänzt“ — auch nicht jede Arie — Geld werth sei.

Ergeben wir ihm die Gnade, nicht mehr von seiner (?) Zeitung zu reden, und hat sich der Kaplan von dem Schaberbach einmal — ausgesetzt, so ist der Tag nahe, wo er den Namen richtig stellen kann in Szasz föld es a kido hivatalos ertesitöje, worauf der ganze Plunder abgeben ist.

Klausenburg, 4. Januar. (Orig. Corr.) In seiner Antwort auf die Neujahrsgrüßwünsche, welche das Gubernium dem k. Kommissär darbrachte, hob derselbe alle jene wichtigeren Maßregeln hervor, welche seit dem Austritte des Ministeriums auf dem Gebiete der materiellen Interessen und der Durchführung der Union Siebenbürgens mit Ungarn erlassen sind. In den letzten Jahren wurde die Kassierung der 1863er Landtagsgesetze, die Einverleibung des siebenbürgischen Obersten Gerichtshofes in die Curie in Pest. Aus dem Umfange, daß er schon bei dieser Gelegenheit sich die freundliche Erinnerung der Anwesenden bei dem Fall des eventuellen Aufhörens seiner hiesigen Wirksamkeit erbat, kann auch ohne sonderliche politische Divergenz die Folgerung gezogen werden, daß die Auflösung der Landesstelle, welche übrigens schon durch den Wegfall der Buchhaltungen in die Unmöglichkeit verlegt wird, alle ihre Geschäfte fortzuführen, nicht ferne ist. Denn daß Graf Wächter, dessen Besondere und charakteristische Leistung erst am Schlusse seiner Wirksamkeit nach ihren ganzen Werthe sich würdigen lassen wird, vor definitiver Ordnung der siebenbürgischen Verwaltung von seinem immerhin nicht dornenlosen Posten scheiden sollte, davor möge Siebenbürgen bewahrt bleiben. Wenn auch kein Mensch absolut unentbehrlich ist, so ist die Zuversicht, sofort vollen Ersatz zu finden, doch eine geringe und der Gedanke, daß es ohne Schwankungen im System kaum abgehen dürfte, nahelegend.

Klausenburg, 5. Januar. (M. P.) General Anton Better, der von der freiwiligen Kisten zum Abgeordneten ansersehen ist, wird hierher kommen und einige Tage hier verbleiben. — Der Honvedverein beabsichtigt denselben bei dieser Gelegenheit an Stelle des verstorbenen Grafen Gregor Bethlen zum Vorstande des Vereines zu wählen.

Dieser Tage kam es zwischen hier stationirten Infanteristen und Artilleristen zu einer blutigen Schlägerei. Viele derselben wurden stark verwundet in das Spital gebracht.

Abermals ist durch die Unvorsichtigkeit der Eltern der Tod eines Kindes zu beklagen. Ein hiesiger Defonem ließ nämlich sein kleines Kind allein zu Hause und machte vor dem Gufernen Feuer in den Ofen. Nach einiger Zeit fing es an stark zu rauchen, in Folge dessen das Kind erstickte.

In Dees fand am zweiten Weihnachtstage zu Gunsten des Honvedvereines ein Ball statt, welcher ein Reinerträgniß von 200 fl. ergeben hat.

Bros, 5. Januar. (Orig. Corr.) Gelegentlich des gestrigen Wochenmarktes ereignete sich hier ein schauderhaftes Verbrechen. In die am hiesigen Marktplatz gelegene Schmittwaarenhandlung des Kaufmanns Katana (frühere Jizma Spiridon Satarzy) kamen gestern während des Geschäftes recht lebhaft vor sich ging und von vielen Käufern beachtet war, auch einige Knechte aus Komoshely. Im Gedränge hatte einer der Letzteren ein Tuch eingesteckt und beabsichtigte sich damit zu entfernen. Der Handlungsbegleitende Katana, ein noch sehr junger Mann, bemerkte dieses, eilte den Betreffenden festzuhalten und während er denselben die gestohlene Waare abverlangte, versetzte dieser, ein Militär-Urlauber, ihm einen Messerschnitt in den Leib, in Folge dessen er sogleich bewußtlos niederfiel. — Unterdessen lief der Thäter sammt seinen Gefährten davon, ohne daß es den anwesenden gewesenen zwei Handlungs-Gehilfen möglich gewesen, denselben festzuhalten. — Der auf den Mord gerichtete Streich wurde dem Katana bei plötzlicher Wendung durch einen festen Winterrock, Luchleibel und Brustpeck einige Zoll tief in die Rückseite beigebracht und dürfte, obwohl gefährlich, für das Aufkommen Katana's die beste Hoffnung sein.

Der Thäter ist heute bereits zu Stande gebracht und dem Gericht überliefert worden.

Die Viehseuche ist in der Abnahme. In Wisly sind bis 2. d. M. dem dortigen Gutsbesitzer Karl Luffa in den Stallungen auf seinem kommassirten Gute 75 Viehstücke (Ochsen und wenige Kühe) an der Viehseuche erkrankt; in Tordos ist dieselbe erloschen. — Die Anwendung der Keule an 2 Ochsen, welche mit zwei der Seuche unterlegenen in einem Stalle waren, hat ihre sichere Wirkung nicht verfehlt. — In Rajos ist 1 Stier erkrankt und 6 Stiere auf demselben Hofe sind gestorben. — In Vereny ist dieselbe ebenfalls auf einen Hof beschränkt geblieben. In Folge dessen ist die Abhaltung von Wochenmärkten, welche hier jeden Freitag abgehalten werden und regelmäßig stark ausfallen, eingestellt und das Pfund Rindfleisch von 13 und 14 kr. auf 18 kr. gestiegen. X.

Pest, 2. Januar. Bezüglich der Nachricht, daß Ihre Majestät demnachst nach Ofen und von da nach Gödöllö zu reisen gedenken, welcher der „Pester Lloyd“, daß in jenen Kreisen, wo über eine so wichtige Entscheidung heute schon Näheres bekannt sein sollte, noch nichts verlautet, was dieselbe bestätigen würde.

Der „Ungarische Lloyd“ meldet: Graf Andrássy empfing gestern die Gratulations-Deputation von Pest-Ofen. Derselbe hat sich heute nebst dem Minister des Innern nach Mezö-Vereny begeben.

Pest, 4. Januar. „Naplo“ konstatirt heute mit patriotischer Beugung das Resultat der Wahlen in den kroatischen Landtag, dem gemäß von 66 Deputirten 48 der Unionspartei angehören.

Welches die Basis sein wird, sagt „Naplo“, auf der unsere kroati-

sehen Brüder die ihnen gebotene Freundschaft annehmen werde — das wissen wir noch nicht; wir haben allen Grund zu hoffen, daß sie auf das von unserer Nation ihr gereichte weiße Blatt solche Bedingungen schreiben werden, die beiderseitigen nationalen Würde, den Erinnerungen der Vergangenheit, den Interessen der Zukunft, insbesondere aber der Dauerhaftigkeit des Verbandes entsprechen werden. Wir gratuliren unserer Regierung zu diesem friedlichen Siege, unseren kroatischen Brüdern aber können wir nichts Besseres wünschen zum neuen Jahr, als daß, was 1848 durch die Einwirkung der Intrigue entzweierte, das mögen die nunmehrigen 48 (unionsmäßig gestimmte Abgeordnete) wieder zusammenfügen.

Einer „gläubwürdigen Privatmittheilung“ entnimmt das „Pester Journal“, daß dieser Tage an der russisch-galizischen Grenze ein Schermügel zwischen russischen und österreichischen Grenztruppen (wie es heißt Kavallerie) stattgefunden und nicht unbeträchtliche Opfer an Menschenleben gefostet habe.

Agram, 2. Januar. Bischof Strosmayer hat sein Erscheinen auf dem Landtage abgelehnt. Der älteste Spebiteur Agram's, Keuzendorf, 76 Jahre alt, hat sich heute erschossen.

Wien, 2. Januar. Heute, um halb 1 Uhr, hat Herr v. Plener die Beamten des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft empfangen; er betonte, daß er sehr ungenügend in den Staatsdienst zurückgetreten sei, daß er sich aber doch für verpflichtet gehalten habe, der an ihn ergangenen Aufforderung Folge zu leisten; er werde bestrebt sein, mit seinen geringen Kräften den Anforderungen zu entsprechen, die an das Handelsministerium gestellt werden, hoffe von den Herren die nöthige Unterstützung u. s. w. u. s. w., was man eben bei solchen Gelegenheiten sagt. Wenigstens konnte ich nicht mehr erfahren. — Die erste Arbeit, die der neue Handelsminister vor hat, ist jedenfalls die Verstimmlung seines eigenen Ministeriums, von dem eben das den Polen zu Gefallen gegründete „Ackerbauministerium“ abgetrennt werden soll. Würde das Wort streng genommen, so wäre weder Viehzucht noch Forstwirtschaft dabei; es wird aber wohl nicht so streng hergebe. Vorläufig studiren aber die beiden Minister an der Frage der Trennung und Materienvertheilung. Entschieden ist noch gar nichts, man weiß nicht, welche Gegenstände, noch auch welche Personen zum neuen Ministerium kommen; ist auch ganz gleichgültig — die Hauptbedingung ist erfüllt: der Minister ist ein Pole!

Wien, 2. Januar. Die Königin von Griechenland befindet sich, wie einem Berliner Blatte aus Petersburg gemeldet wird, in geeigneten Umständen.

Wien, 3. Januar. Die „Wiener Abendpost“ dementirt die Nachricht von der angeblich beabsichtigten Erziehung einer handelspolitischen Abteilung in der Reichskanzlei. Der preussische Gesandte Baron Werther überreichte am Neujahrstage dem Kaiser seine Kreditiv als Gesandter des norddeutschen Bundes.

Wien, 3. Januar. Die Abendpresse erfährt, die Emission der ungarischen Eisenbahnleihe sei wieder bis zum 15. Januar vertagt worden. Scharf's „Börsezeitung“ hingegen erfährt wieder, daß der Finanzminister Lonyay zur Bildung eines Syndicates von Pariser Bankiers Ermächtigung ertheilt habe, das vereint mit der Societe generale die ungarische Anleihe zu bedeutend ermäßigtem Kurse übernehmen soll. Lonyay hätte den Syndicatsmitgliedern unter der Bedingung, die ganze Anleihe auf seine Rechnung zu übernehmen, einen Rabatt von 40 Proc. unter dem offiziellen Emissionskurs per Obligation, als Provision zugesandt.

Wien, 3. Januar. Die Ausgleichsgesetze sind noch nicht publizirt, weil die ungarische Regierung wünscht, daß nicht die Reichsminister, sondern die österreichischen Minister die Publikation unterzeichnen. — Eine Herabsetzung der Telegraphengebühr ist beabsichtigt. Die einfache Depesche soll fortan nur fünfzig Kreuzer kosten. — Der Statthalter von Dalmatien, FML Philippovich, begab sich, von Wien zurückgekehrt, in Begleitung des Konuls von Serajevo nach Cetinje und machte der montenegrinischen Regierung über ihre Haltung einbringliche Vorstellungen. Dasselbe geschah seitens des französischen Konuls.

Wien, 4. Januar. Das Reichsfinanzministerium besteht außer dem Präsidium unter Sektionschef Reislinger, aus dem Budgetreferent unter Sektionschef Lakenbacher, aus dem Staatsschuldenreferent unter Ministersekretär Salzman, aus dem Referat für Militärapfennen und Auswärtiges unter Ministersekretär Uffenheimer und aus der Abteilung für Ungarn.

Wien, 4. Januar. Graf Chorinsky ist zum Statthalter von Oberösterreich bestimmt. Professor Unger wurde aufgefordert, als Unterstaatssekretär ins Unterrichtsministerium einzutreten und erklärte die Stelle anzunehmen.

Wien, 4. Januar. Aus Triest wird geschrieben: Der Tag, an welchem die Leiche des Kaisers Mar anlangen wird, kann noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, doch glaubt man, daß die Ankunft für den 13. d. erwartet werden kann. Die Leiche wird unter Beobachtung des vorgeschriebenen Ceremoniells sofort nach dem Bahnhof gebracht und der Separat-Beerdigung von Triest um 1 Uhr Mittags abgehen und am nächsten Tage, Abends 8 Uhr, im Wiener Bahnhofe eintreffen.

Se. Majestät hat die Systemisirung von zwei evangelischen Schulratsstellen für die deutsch-slawischen Kronländer mit dem Sitze in Wien und Prag genehmigt.

Prag, 1. Januar. Bei der gestrigen Sylvestersfeier im Kasino wurden um Mitternacht Beglückwünschungs-Telegramme an den Reichskanzler v. Beust und Justizminister Herbst abgefordert und dem Gesamtministerium Hochs ausgebracht.

Waterhergens sie erwartet hat seit langen Jahren und ihr ein sicheres und neues Ddback geben soll für ihr gezeichnetes Leben! Sage ihr, daß ich sie liebe von ganzer Seele, und daß ich sie segnet habe mit jedem Athenzug und daß ich ihrer Mutter verzeihe von Grund meines Herzens! Der Himmel behüte Dich, mein lieber Erwin, und vergelte Dein Thun.

Dr. Gottlieb Trerius.
Worms, am
(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Wien. Das Café Schwab am Alsergrund war in der Schloßernacht der Schauplatz eines blutigen Grusses, über dessen Verlauf folgendes berichtet wird: Die Mitglieder der Studentenverbindung „Saronia“, welche sich gewöhnlich im obgenannten Café versammeln, kamen auch in der Schloßernacht dajelbst zusammen und unterhielten sich in gemüthlicher Weise. Gegen 2 Uhr Morgens kamen in das Kaffeehaus die Studierenden der Verbindung „Silezia“, und nahmen an einem Rebenstische Platz. Da sich die beiden erwählten Verbindungen schon seit längerer Zeit feindlich gegenüberstanden, erhoben sich in Folge einer unbedeutenden Veranlassung die Studierenden der „Saronia“, 25 an der Zahl, wie ein Mann von ihrem Sitze, traten auf die Silezianer zu und drängten sie gewaltiam aus dem Lokale hinaus. Kaum eine halbe Stunde später kamen mehr als 30 Studierende der „Silezia“ in das Kaffeehauslokal und forderten für die ihren Kameraden angehangene Verleumdung Genugthuung. Nach einem kurzen gegenseitigen Wortwechsel griffen beide Parteien nach den Gläsern, Sesseln und Billardbällen und hieben darauf auf einander ein, daß nur wenige ohne Verletzung davon kamen; das Lokal war voll Blut, Glasgerben und zerbrochenen Sesseln und sah einem Schlachtfelde ähnlich. Während des erbitterten Kampfes sprangen viele Mitglieder der „Silezia“ zu den Fenstern hinaus und stürzten sich; dagegen behaupteten jene der „Saronia“ den Kampflplatz. Inzwischen trat eine starke Polizeipatrulle herein und schaffte sämtliche Studierende aus dem Lokal, während die Vermundeten in ihre Wohnungen gebracht wurden. Von Seite der kompetenten Behörde wurde bereits die Untersuchung eingeleitet. Es sollen, wie verlautet, von der „Saronia“ 15 und von der „Silezia“ 21 Studierende mehr oder weniger verwundet worden sein. Auch ein Marquart hat einige Verwundungen davongetragen.

Die Gesamtzahl der Einwohner Berlins bei der Volkszählung am 3. December 1867 beträgt nach den vorläufigen Feststellungen 702,437, gegen 1864 ein Zuwachs von 70,058.

Nach Privatnachrichten soll das dritte Bataillon von Venetier-Infanterie von Prag nach Krakau dislocirt werden.

Prag, 2. Januar. Das Stadtverordneten-Collegium beschloß heute, über den Besorgnissen einer Eroberungslust wegen des jüngsten Deutschlands, hervor, daß der Geist des Volkes und der feste Wille der Regierung die Sicherung der Segnungen des Friedens verbürgen.

Beim gestrigen Neujahrsempfange der Generale durch den König begrüßte Feldmarschall Wrangel den König als Bundesfeldherrn. Der König sprach sein Vertrauen in die Tüchtigkeit der Armee und seine feste Zuversicht auf eine friedliche Weiterentwicklung aus.

Röln, 2. Januar. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Brüssel berichtet, gemeldet, der König verzichte in Folge der Ministerkrisis auf die Vernehmung der militärischen Fonds und auf die beabsichtigten Rüstkungen.

München, 3. Januar. Beim Neujahrsempfange am königlichen Hofe erschien kein Mitglied der herzoglichen Familie. Herzog Max und seine Söhne ließen ihr Nichterscheinen am Hofe ein für allemal entschuldigend.

München, 3. Jänner. In der Abgeordnetenkammer wurde der Antrag des Ausschusses, gegen die Erhöhung des Standesgehaltes der Minister von 3000 auf 6000 Gulden ausdrückliche Verwahrung einzulegen, mit 53 gegen 44 Stimmen angenommen.

Paris, 2. Jänner. Der „Abend-Moniteur“ sagt in seinem Bulletin: Das Jahr beginnt unter günstigen Auspicien. Der Friede ist auf keinem Punkte Europa's gestört. Man kann hoffen, daß die Fragen, welche der Fürsorge der Diplomatie obliegen, Dank der Weisheit der Nationen und Regierungen, werden gütlich in befriedigender Weise geregelt werden. Die über ihre Interessen und Pflichten aufgeklärten Völker sind bemüht, sich bei dem Werke des Fortschrittes und zu dem gemeinsamen Ziele gegenseitigen Beistand zu leisten. Die anarthischen Versuche in Spanien, England und Italien haben in dem gefunden Sinne der Bevölkerung eine gerechte Achtung erhalten. Frankreich fuhr fort, getreu seiner traditionellen Politik, seine civilisatorische Mission zu erfüllen.

Die allgemeine Ausstellung ist das Symbol der Ideen der Annäherung und Einigung, die Ehre unseres Zeitalters geworden. Im Innern wußte Frankreich das Autoritätsprincip mit der regelmäßigen Ausübung einer weisen und suchbaren Freiheit zu verbinden und ergriff es jede Gelegenheit, um dem Kaiser seine Dankbarkeit zu bezeugen; durch die letzten Kammerberatungen zeigte es einmal mehr die innige Eintracht zwischen Land und Regierung.

Nach außen hat Frankreich seinen Einfluß zu Gunsten des europäischen Friedens und der allgemeinen Interessen geltend gemacht. Wenn Frankreich den päpstlichen Hof energisch unterstützte, so geschah dies, weil die Sache des heiligen Stuhles diejenige des Rechtes, der Gerechtigkeit und der Verträge war. Frankreich, indem es gegen die Revolution reagirte, erwies dadurch dem Papstthume, der Regierung des Königs Victor Emanuel und ganz Italien einen Dienst. Frankreich hat durch die Einladung aller europäischen Mächte ohne Unterschied, um durch das moralische Ansehen ihrer Collectivität die das Wort der Veröhnung zu erleichtern, einen Beweis seiner politischen Unparteilichkeit gegeben. Die Regierung des Kaisers, welche Sympathiebeweise von verschiedenen Regierungen empfangen, hofft den praktischen Werth ihrer Vorschläge zur Anerkennung zu bringen.

Der „Grenadier“ sagt: Graf v. der Goltz wurde heute Vormittags von Marquis de Moustier empfangen und wird im Laufe des Abends abreisen. Baron Bubberg, der sich gegenwärtig in Petersburg befindet, wird in Paris nicht vor Ende Jänner erwartet.

Paris, 2. Jänner. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Anlässlich der Protokolls-Genehmigung sagt Guerot: Zehn oder zwölf Journale wurden wegen Uebertretung des Februar-Dekretes betreffend die Kammerberichte vor den Untersuchungsrichter geladen. Die Journale besprachen die Debatten; wie sollte man aber eine Meinung besprechen, ohne daß diese letztere früher bekannt gegeben wurde.

Konter erwidert: Nachdem die Justiz diese Sache in die Hand genommen, könne sie nicht vor den gesetzgebenden Körper kommen. Die Regierung weist den gegen ihre liberalen Dispositionen erhobenen Verdacht zurück. Die betreffende Frage werde naturgemäß bei der Verhandlung über das Pressegesetz zur Sprache kommen.

Auf eine Anfrage Glais-Bizoin's sagt Marschall Niel: In dem Nachtrags-Budget pro 1867 werde sich die Ausgabe für einen Mann auf fünf Centimes belaufen.

Paris, 2. Januar. (Fortsetzung der Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Nach langer Diskussion wurde das Amendement Javal, welches das Verbot der Stellvertretung in der mobilen Nationalgarde verlangt, mit 144 gegen 105 Stimmen in Erwägung genommen.

Hierauf wurde der Artikel 7 angenommen.

Die Kammer nimmt hierauf das Amendement zum Artikel 8 an, welches auch von der Regierung acceptirt wird und festsetzt, daß das Recht der Freiheit der Bürger in Bezug auf Reisen kein Hinderniß in den Weg legen werde.

Hierauf wurde das Gesetz von Artikel 9 bis zum Schlusse angenommen.

Die Kammer tritt Samstag wieder zusammen.

Paris, 3. Januar. Der „Moniteur“ meldet: Der König von Italien, die Beglückwünschungen der Kammer erwidern, appellirt an den Patriotismus und die Mäßigung der Vertreter der Nation und drückt die Hoffnung aus, daß sie der Regierung den nöthigen Beistand zur Verwirklichung der beantragten inneren Reformen leisten werden.

Die Ministerkrisis ist noch nicht beendet.

Paris, 3. Jänner. Die „Patrie“ bringt eine Depesche aus London, welche meldet, daß in Folge der letzten Besprechungen die Vertagung der eingeleiteten Unterhandlungen über das Conferenzproject im gemeinsamen Einvernehmen beschlossen wurde.

Paris, 4. Jänner. Der „Moniteur“ schreibt in seinem Bulletin, daß eine Anzahl christlicher Japanesen, welche in Nagasaki unter der Aufsicht religiöser Propaganda verhaftet waren, über Reclamation des französischen Geschäftsträgers freigelassen wurden.

Seite zu sehen. W für wohlunterrichtet.

Ma dr id, 2 kammer beglückwünschte Thronrede, hauptsächlich Frage; er lobt die der Revolution. Der Beifalle aufgenommen römischen und ande

Brüssel, 1 der Abgeordnete Bi Jamar das Minister Arbeiten, van der Renard das Minister

Brüssel, 3 die bekannte Minister lasse die allgemeine Brüssel, 3 nach Wien ab, um Maximilian beizuge Haag, 2. französische Konfer Konferenz zugesagt Haag, 2. Eugoben übernimmt nautischen Kulturbat sationen Kammerpa Amsterdaa

Verordnung, welche den Zusammentritt Lissa b o n wegen an mehreren stadtgebundener Ma Die Session London, 3 geendet. In Irland Athen, 2 richtete an den Oberst Caroncos Athen, 2 zurückgezogen.

Die Feindschaft fortbauern.

Athen, 1 mengte: Moral nangen, Suchindis Petersbu wurde auf einen Prüfung betraut, hat die ganze Sa Warschau

16. November 18 für Wechsel und hältnissen der pol veröffentlicht die Konstantin Frankreichs und beantragten Refor Pascha sei einer Konstantin Admiral Vesim eine russische Gort ohne Ermächtigung beging. Jelonei von Suda die B Admiral gab sein Smyrna ist nach Kreta ab Newyork verlegt. Die De Die Konvention Präsidenschaft.

New-Yo Mississippi hat die feren Arbeiter nicht feiten zwischen N das Parlament b sichstmaßregeln e gemeldet, daß G — Das Gerichte als eine Ente be

Kalkutta diese Regierung entstehen. Der Befriedigung auf und Eisenbahnne Aus Jangsi mann habe Livin

Der Herr seines Bestehens, ber 1867 einen Gesamt und eine von wel Retzores in Abzug noch ein an seine Mitglieder dende von 5%, an beim Verthe den kann.

Der Verbr geführt wird, bet Gewinn von 153 Die in eig günstiges Resultat Der Verei Schlusse des erst Mitglieder.

Die mit troffenen Uebereit Gastwirth „zur von 7% für S Ferner n Miffelbacher &

ette Bataillon von Venetianer-Infanterie...

u d. ...zial-Korrespondenz" hebt in einem...

Abgeordnetenversammlung wurde der...

Moniteur" sagt in seinem Aus...

Einfluss zu Gunsten des europäi...

Golz wurde heute Vormittags...

Marshall Niel: In dem...

Amendement zum Artikel 8 an...

ur" schreibt in seinem Bulletin...

Seite zu stehen. Wir haben Grund, den Correspondenten des „Univers“...

Brüssel, 1. Januar. Es wird als authentisch betrachtet, daß...

Brüssel, 3. Januar. „Echo de Parlament“ bestätigt offiziell...

Brüssel, 3. Jänner. Der König reist in der nächsten Woche...

Haag, 2. Januar. Die niederländische Regierung hat jetzt die...

Haag, 2. Januar. Wintgens wurde zum Justizminister ernannt...

Amsterdam, 3. Jänner. Der „Staatscourant“ veröffentlicht eine...

Lissabon, 3. Jänner. Die Demission des Ministeriums erfolgte...

Athen, 28. Dezember. Die provisorische Regierung von Kreta...

Athen, 26. Dezember. Das Ministerium hat seine Demission...

Athen, 1. Jänner. Das neue Cabinet ist wie folgt zusam...

Petersburg, 3. Januar. Der Verkauf der Nicolai-Eisenbahn...

Warschau, 1. Januar. In Folge eines kaiserlichen Befehles vom...

Konstantinopel, 28. Dezember. Die Gesandten Englands,...

Konstantinopel, 3. Jänner. Aus Canea wird gemeldet, daß...

Smyrna, 28. Dezember. Ein Korps von 3500 bis 4000 Mann...

Newyork, 21. Dez. Der Kongreß hat sich bis zum 6. Januar...

Newyork, 25. Dezember. Die Baumwollen-Ernte im Staate...

Kalkutta, 8. Dezember. Vom Bombay, 14. Dezember. Die osti...

Der Hermannstädter Conjum-Verein hatte im zweiten Vierteljahre...

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Gesamts-Marktenverkehr von 2743 fl. 25 fr.' and 'Gesamts-Bruttogewinn von 172 fl. 45 fr.'

Der Verbrauch des k. l. Militärs, worüber abgefordert Rechnung...

Baumwollgarn gegen 2% die übrigen Artikel aber gegen 4% verab...

Welche unglaublich günstigen Erfolge die Conjum-Vereine in den...

Hermannstadt, 8. Januar. Ueber eingeholte Bewilligung...

Gegenstand der Verhandlung: 1. Rechenschaftsbericht über die Gebarung des Vereines bis inclus. 1867.

Der P. T. Vereinsmitglieder werden hiemit eingeladen, sich gefälligst...

Handel und Verkehr. Pest, 31. Dezember. Nach langem Harren ist die Ausdehnung...

Pest, 2. Januar. Die Einladung zur Subscription auf das unga...

Stimmen aus dem Publikum. Die „Sieb. Blätter“ stellten in ihrer Nummer 217 vom 27. Dezem...

Herr Redakteur! Die Nummer 6 des „Sieben. Boten“ enthält zwei Mittheilungen...

Wir geben dieser maßvollen Entgegnung, beziehungsweise Aufklärung mit...

Notizen. (Amerikanische Taschendiebe.) Der „Baltimore Wocher“...

wollte in der Nähe des Lexington-Marktes ihr Fahrgehalt bezahlen, doch ihr...

(Aus dem Hochgebirge.) Aus den Alpengegenden Oesterreichs kommen immer neue Berichte über Schneeverwehungen...

Summarischer Ausweis der in Hermannstadt im Jahre 1867 Verstorbenen. Summe der Verstorbenen 639.

Nach den Todesursachen: Todtgeborene 27, Selbstmord 3, Verunglückt 9, an Zahnen 17, an...

Die letzte Vorstellung des Herrn Broëta im Saale des Hotels „zur ungarischen Krone“ war nicht allzu zahlreich...

Verlosung. Wien, 2. Januar. (Kreditlose.) Bei der gestern vorgenommenen 39. Verlosung...

Berichtigung. In dem gestrigen Referate über das Konzert des Herrn...

Telegr. Wiener Cours vom 7. Jänner 1868. 57, Metalliques 56.60 Creditactien 151.90

57, National-Anlehen 68.10 London 114.10

57, National-Anlehen 68.20 Silber 118.25

57, National-Anlehen 68.20 Silber 118.25

57, National-Anlehen 68.20 Silber 118.25

57, National-Anlehen 68.20 Silber 118.25

57, National-Anlehen 68.20 Silber 118.25

57, National-Anlehen 68.20 Silber 118.25

57, National-Anlehen 68.20 Silber 118.25

57, National-Anlehen 68.20 Silber 118.25

57, National-Anlehen 68.20 Silber 118.25

57, National-Anlehen 68.20 Silber 118.25

Amts- und Intelligenzblatt.

Kundmachung.

Das k. k. Kriegsministerium findet von der beabsichtigten, mittelst der amtlichen Zeitungsblätter zur allgemeinen Verlautbarung gelangten Einführung eines neuen Modus zur Beschaffung der zur Bemontirung und Ausrüstung der k. k. Armee gehörenden Erfordernisse, aus Anlaß des ungünstigen Resultates der diesfälligen Offertverhandlung, dormalen abzusehen, und hiernach die Sicherstellung des betreffenden Bedarfs für das Jahr 1868, im Wege der k. k. Monturs-Commissionen, unter Entgegennahme von Offerten, nach bisheriger Form, unter nachstehenden Bestimmungen einzuleiten.

Auf welche Bedarfs-Artikel offerirt werden kann, ist aus dem angehängten Offertformulare zu ersehen, welches zugleich bei den verschiedenen Lieferungsgruppen das Minimum des zu offerirenden Quantums enthält, und wobei bemerkt wird, daß zwar mehr, jedoch nicht weniger, als dieses Minimum offerirt werden darf.

Das k. k. Kriegsministerium behält sich die Beurtheilung der Angemessenheit der offerirten Preise, und die Wahl zwischen den einzelnen Offerten, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Billigkeit der Preise und auf die bekannte Verlässlichkeit der Offerten vor, und bedingt, daß die Offerten österreichische Staatsbürger sein, und sich über die Eignung und Befähigung zu einem solchen Lieferungsgeschäft gebrüder ausweisen müssen und dem Militär-Arzt die nöthige Sicherheit bieten können.

§. 1. Die Lieferungs-Epoche, für welche ein Anbot gemacht werden kann, umfaßt den Zeitraum vom Jänner bis Dezember 1868.

Die bewilligte Lieferung hat spätestens bis Ende Dezember 1868 beendet zu sein. Die Bestimmung der Zwischentermine wird den Offerten überlassen, weshalb dieselben diese Zwischentermine, und das beim Eintritte eines jeden Termines abzustellende Lieferquantum in dem Offerte genau anzugeben haben.

Das Kriegsministerium ist hiebei berechtigt, diese beantragten Termine und Abstattungs-Quantitäten zu modifiziren, und im Einvernehmen mit dem Ersteller bei der Lieferungsabweisung speziell festzusetzen.

Lieferungen werden nur für das Jahr 1868 bewilligt, daher Anträge auf mehrjährige Lieferungen vor der Hand keine Berücksichtigung finden können.

§. 2. Jeder Offertant muß die Quantitäten, welche er im Jahre 1868, vom Monat Jänner bis Ende Dezember 1868 zu liefern bereit ist, bei jedem offerirten Artikel, pr. Elle, Garnitur, Stück u. in Ziffern und Buchstaben, dann die Monturs-Commission, wozin er liefern will, sowie bei jeder einzelnen Sorte den geforderten Preis in österreichischer Währung, ebenfalls in Ziffern und Buchstaben deutlich und ohne Korrekturen in dem Offerte angeben.

§. 3. Von jedem Offertanten muß mit seinem Offerte ein Zertifikat beigebracht werden, durch welches er von einer Handels- und Gewerbekammer, oder in einem Kronlande, wo eine solche nicht besteht, von der hierzu berufenen Behörde als befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge in dem bestimmten Termine verlässlich abzuhalten zu können.

Jeder Offertant hat dieses Zertifikat drei Tage vor Einreichung seines Offertes bei der betreffenden Handels- und Gewerbekammer oder der sonst kompetenten Behörde anzuführen.

Diese den Offertanten nur versiegelt zu übergebenden und versiegelt zu belassenden Zertifikate, in welchen das etwa eingetretene Ausgleichsverfahren angedeutet werden muß, sind stempelfrei.

Ein im Ausgleichsverfahren befindlicher Konkurrent ist, so lange dieses Verfahren nicht beendet ist, zur Einbringung von Offerten nicht geeignet.

Dort, wo Handels- und Gewerbekammern bestehen, wird sich das Kriegsministerium mit den von Genossenschaften, Gemeindevorständen oder Bezirksämtern ausgefertigten und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen; und es haben auch galizische Offertanten immer Leistungsfähigkeits-Zeugnisse der Handels- und Gewerbekammern beizubringen.

Offertanten, welche eine gerichtlich protokolirte Firma führen, und Handelsgesellschaften haben ihrem Offerte einen beglaubigten Auszug aus dem Handelsregister zum Nachweise dieser Protokolirung beizulegen.

§. 4. Für die Zubereitung des Offertes ist ein Badium mit fünf Prozent des, nach den geforderten Preisen entfallenden Lieferungswerthes entweder bei einer Monturs-Commission oder an eine der bestehenden Kriegskassen, mit Ausnahme der Wiener Kriegskassa, zu erlegen, und der darüber erhaltene Depositenchein absondert von dem Lieferungs-Offerte, unter einem eigenen Couvert einzusenden, da das Offert bis zur kommissionellen Eröffnung an einem bestimmten Tage liegen bleibt, während das Badium sogleich der einstweiligen Amtshandlung unterzogen werden muß.

In jedem Offerte ist übrigens genau ersichtlich zu machen, daß das erlegte Badium wirklich fünf Prozent des angebotenen Lieferungswerthes beträgt, daher in dem Offerte der Gesamtlieferungswerth, sowie das davon mit 5 % berechnete Badium bestimmt ausgedrückt sein muß.

Offerte, für welche das entfallende Badium nicht vollständig erlegt worden ist, werden unberücksichtigt gelassen.

§. 5. Die Badien sowohl, als die im §. 16 erwähnten Kauttionen können entweder im baaren Gelde, oder mittelst gesetzlich sichergestellten Hypotheken, Bestellungen- oder Bürgschaftsurkunden, oder endlich in österreichischen Staatsschuldverschreibungen, Aktien oder Pfandbriefen der k. k. privilegierten Nationalbank, oder endlich in denjenigen Pfandbriefen der privilegierten allgemeinen Boden-Kreditanstalt, in welcher diese Anstalt das auf unbeweglichem Staatseigenthume haftende Darlehen von 60 Millionen Gulden geleistet hat, erlegt werden.

Pfandbestellungs- und Bürgschaftsurkunden müssen jedoch durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich sichergestellt, und von der betreffenden Finanzprocuratur annehmbar befunden worden sein.

Die österreichischen Staatsschuldverschreibungen, sowie die oberwähnten Pfandbriefe der Boden-Kreditanstalt werden hiebei nach dem Börsenkurse des Erstagstages, aber keinesfalls über dem Nennwerthe, — die Aktien und Pfandbriefe der Nationalbank zu zwei Dritttheilen ihres Börsenkurses angenommen.

Als Badium können endlich auch Aktien und Prioritäts-Obligationen jener Industrie-Unternehmungen, welche eine Staatsgarantie genießen, verwendet werden; dieselben werden jedoch nur zu Nenngehalt ihres Börsenkurses angenommen, und müssen, wenn es sich um die Konstituierung einer Kauttion handelt, gegen bares Geld, Realhypotheken oder gegen die oben, als zur Kauttionsleistung geeignet bezeichneten Arten von Werthpapieren umgetauscht werden.

§. 6. In dem Offerte, welches mit dem gesetzlichen Stempel von fünfzig Kreuzern für jeden Bogen versehen, und von dem Offertanten, unter Angabe seines Charakters und Wohnortes eigenhändig gefertigt sein muß, hat sich derselbe ausdrücklich den, in dem Blatte der betreffenden Zeitung (deren Benennung, Nummer und Datum anzugeben ist) abgedruckten, oder bei einer Monturs-Commission eingesehenen, und zum Beweise dessen von ihm unterschriebenen und gesiegelten Bedingungen vollständig zu unterwerfen. Die Form, in welcher die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschlag.

§. 7. Wenn ein Offert von mehreren Unternehmern gemeinschaftlich überreicht wird, so haben sie in demselben ausdrücklich zu erklären, daß sie sich dem k. k. Militär-Arzt für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen in solidum, das heißt: Einer für Alle und Alle für Einen verbinden; zugleich aber haben sie Einen aus ihnen oder einen Dritten namhaft zu machen, an welchem alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Militärbehörde ergehen, mit welchem alle auf das Lieferungsgeschäft bezüglichen Verhandlungen zu pflegen sein werden, der die im Verträge bedungenen Zahlungen im Namen aller gemeinschaftlichen Offertanten zu beheben und hierüber zu quittiren hat, kurz der in allen auf das Lieferungsgeschäft bezugnehmenden Angelegenheiten, als Bevollmächtigter der die Lieferung in Gesellschaft unternehmenden Mitglieder in so lange anzusehen ist, bis nicht dieselben einstimmig einen anderen Bevollmächtigten mit gleichen Befugnissen ernennen, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern gefertigten, legalisirten Erklärung der mit der Ueberwachung der Kontrakterfüllung beauftragten Behörde namhaft gemacht haben.

§. 8. Wie das Offertformulare zu entnehmen gibt, zerfallen die sicherzustellenden Materialien und Sorten in mehrere Gruppen.

Wenn nun Materialien und Sorten verschiedener Gruppen angeboten werden wollen, so muß für jede Gruppe ein abgefordertes Offert eingebracht werden. Ebenso werden abgeforderte Offerte in dem Falle gefordert, wenn für mehrere Monturs-Commissionen zugleich Angebote für Materialien oder Sorten ein und derselben Gruppe gestellt werden, und zwar nicht nur dann, wenn für jede Monturs-Commission ein bestimmtes Quantum offerirt wird, sondern auch, wenn das offerirte Quantum alternativ entweder für eine oder für die andere Monturs-Commission angeboten wird. Für alle diese abgeforderten Offerte braucht übrigens nur Ein, der offerirten Gesamtmenge entsprechendes Badium erlegt zu werden, und es genügt, wenn sich in jedem Offerte auf dieses Badium bezogen wird.

§. 9. Die zu liefernden Materialien und Sorten müssen nach den letzten, — von dem k. k. Kriegsministerium genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Commissionen zur Einsicht vorliegen, und als Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden, und es haben die Offertanten in ihren Offerten zu erklären, daß sie diese Muster als Basis bei ihren allfälligen Lieferungen nehmen werden.

Im Allgemeinen gelten diesfällige folgende Bestimmungen: Zur Erzeugung der Wollstoffe dürfen weder Kunswolle, noch Wollabfälle oder Rauhaare verwendet werden; auch darf der Woll keine Baumwolle beigemischt, noch dürfen die Wollstoffe mit andern fremdartigen Substanzen, als: Fett, Kreide, Erde u. s. w. vermischt sein oder abfärben.

Die Einfärbigkeit, das Garn und Wolle, bei den Tuch- und Wollstoffen, überhaupt die Qualität der sowohl zu den Tuch- und Wollstoffen, als auch zu den Leinen-, Leder- und den übrigen Sorten verwendeten Materialien müssen dem betreffenden Muster vollkommen entsprechen.

Die Konfektion der Fußbekleidungen und der sonstigen fertig zu liefernden Sorten hat genau nach den von dem Unternehmer bei der Monturs-Commission eingesehenen Patronen und Mustern, dann mit Beachtung der betreffenden Material-Divisionen und Konfektions-Beschreibungen zu geschehen. Die Beschaffung der Fußbekleidungen hat aus dem bisher hinzu verwendeten in Knoppere gegärbten Pfandsohlenleder zu bestehen, jedoch wird auch die Lieferung von Fußbekleidungen mit Sohlen aus in Knoppere und Gichenlohe gegärbten sogenannten deutschen Sohlenleder erzeugt, zugelassen.

Einfachlich der Erzeugung der Fußbekleidungen ist der Kon-

trahert jedoch besonders gehalten, dieselbe in eigenen, unter seiner unmittelbaren Beaufsichtigung stehenden Werkstätten oder Etablissements bewirken zu lassen, wobei es dem Kriegsministerium freigestellt ist, nach seinem Ermessen durch Einsichtnahme in den Geschäftsbetrieb von der Erfüllung dieser Bedingung sich zu überzeugen, zu welchem Behufe der Offertant gleichzeitig den Ort und das Konfektions-Loz, wo sich das Erzeugungslokal befindet, genau zu bezeichnen hat.

§. 10. Die Einlieferung der Materialien oder Sorten hat auf Gefahr und Kosten der Lieferanten bei der betreffenden Monturs-Commission stets im Beisein des Lieferanten oder eines legal Bevollmächtigten desselben zu erfolgen. Jedoch soll für jede Monturs-Commission, an welche ein Unternehmer Lieferungen zu effectuiren hat, nicht mehr als ein Bevollmächtigter derselben bestellt werden.

Die Einlieferung sowohl, als auch die Uebernahme wird in den betreffenden Vorrathsmagazinen der Monturs-Commissionen auf Grund der, von dem Monturs-Commissions-Commando gefertigten Uebernahme-Anweisungen durchgeführt.

Bei der Uebernahme wird die Menge und Qualität der überbrachten Materialien und Sorten überprüft und konstatirt.

Die hiebei von der Uebernahme-Commission als zur Uebernahme ungeeignet befundenen Materialien und Sorten werden dem Lieferanten als Ausschuss zurückgegeben.

§. 11. Wenn sich der Lieferant mit dem Befunde der Uebernahme-Commission über die Annehmbarkeit seiner Lieferung nicht einverstanden erklärt, so steht es ihm frei, auf Kosten des Sachfälligen eine gemischte Commission zu verlangen, welche ihm nicht verweigert werden darf.

Diese vom General-Commando zusammen zu setzende Commission hat zu bestehen:

- a) aus einem Generalen als Präses,
- b) aus einem Stabsoffizier und einem Hauptmann oder Rittmeister, von welchen Beiden, Einer aus dem Truppenstande, und Einer durch die k. k. General-Monturs-Inspektion aus der Montursbranche, ausschließlich jener Monturs-Commission, bei welcher die Untersuchung stattfindet, zu bestimmen ist,
- c) aus einem Ober-Kriegscommissär oder Kriegscommissär und
- d) aus drei Sachverständigen aus dem Zivilstande, von welchen einen der Lieferant, einen die Monturs-Commission und einen das Handelsgericht über Ersuchen des General-Commandos zu bestimmen hat.

Doch soll von dem Lieferanten das Ersuchen um Anordnung einer solchen Commission bei dem General-Commando, in dessen Bezirk sich die betreffende Monturs-Commission, welche den Anstand erhoben hat, befindet, unter gleichzeitiger Namhaftmachung des von ihm zu wählenden Sachverständigen längstens binnen acht Tagen von dem Zeitpunkt der commissionellen Zurückweisung seiner Waare um so früher schriftlich eingebracht werden, als er sonst, — als mit dem Befunde der Uebernahme-Commission einverstanden, betrachtet werden würde.

Der Befund einer solchen unparteiischen Commission, bei welcher auch der Lieferant entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und seine allfälligen Erinnerungen vorzubringen hat, ist sohin bezüglich der Mustermäßigkeit der Waare, als ein endgiltiger Schiedspruch dargestellt anzusehen, daß dagegen keinem Theile eine weitere Berufung weder im administrativen, noch im Rechtswege zuzusehen soll.

Die Kosten, welche durch eine solche unparteiische Commission auflaufen, trägt der Lieferant in dem Falle, wenn die untersuchten Materialien oder Sorten entweder ganz oder auch nur zum Theile nicht mustermäßig befunden werden, im entgegen gesetzten Falle aber die Monturs-Commission, bei welcher der unbegründete Anstand erhoben worden war.

§. 12. Ueber die vollzogene Uebernahme wird dem Lieferanten von Seite des betreffenden Vorrathsmagazins, mit Nachweisung des Ausschusses, ein Lieferchein ausgefertigt, auf Grundlage dessen sofort die Bezahlung für die übernommenen Materialien oder Sorten von der Monturs-Commission nach den weiter unten ersichtlich gemachten Direktiven erfolgt.

§. 13. Das Offert ist für den Offertanten, welcher sich des Rücktritts-Befugnisses und der im §. 862 des a. b. Civilbuches, sowie der in den Artikeln 318 und 319 des Handelsgesetzbuches normirten Fristen für die Annahme seines Versprechens ausdrücklich begibt, vom Momente der Ueberreichung, für das k. k. Militär-Arzt aber erst dann recht verbindlich, wenn der Ersteller von der erfolgten Genehmigung seines Offertes seitens des k. k. Kriegsministeriums verständigt worden ist.

Der Offertant bleibt übrigens an sein Offert auch dann gebunden, wenn von den darin kumulativ enthaltenen Angeboten auf verschiedene Sorten nur ein oder der andere Anbot angenommen wurde.

§. 14. Die diesen Bestimmungen gemäß ausgefertigten Offerte, sowie die Depositencheine über die erlegten Badien, oder beziehungsweise die Badien selbst, müssen jedes für sich in einem eigenem Couvert versiegelt, längstens bis inklusive **31. Jänner 1868, zwölf Uhr Mittags**, entweder unmittelbar bei dem Kriegsministerium oder bei einem General-Commando, welches die daselbst einlangenden Offerte dem Kriegsministerium zu übersenden hat, überreicht werden, und es verpflichtet sich das Kriegsministerium den Offertanten bis Ende Februar 1868 über die Uebernahme oder Nichtannahme des Offertes oder über die erfolgte Restringirung der angebotenen Quantitäten oder Preise, oder über die Restringirung Weider zu verständigen.

Hierzu eine Beilage.

Wenn e
nur unter Re
tums oder de
Different hin
ständigung bi
die Verständi
ferungs-Bewi
gens das M
Bewilligung,
dieser fünfzig
ausdrücklich
gebunden wa
Offerte,
geschriebenen
phischen Weg
sei es beim
überreicht we
§. 15.
genehmigten
Urkunden au
Sollte
funden zu un
an ihn ergan
genehmigte
gungen, dann
von dem Off
rung zur Lie
angebotenen
gleich restrikt
lichen Vertra
Das k.
solche Verwe
handeln und
haltenen Ma
§. 16.
ferung bewill
österreichische
briefen der
oder in Pfand
erlegt worden
abzuschließen
nen jedoch a
stätigte Kau
Wurde
Prioritäts-D
nehmung erl
stung anneh
binnen acht
der Genehm
Gene
erhalten mit
selbst oder b
Abgabe der
Kriegskassa
§. 17.
nahmorte v
wenn der Li
pfängt, in d
ten öfter.
seinen zum
mächtigten,
übernommen
bis zu dem
Monate der
für diese Re
mäßig über
die Geldmitt
§. 18.
das Militär-
übernehmen
von 15 %
vertragsmäß
§. 19.
vertragsmäß
wordene D
oder nicht in
so ist das
zur Lieferung
mindern Pre
ten, oder a
von dem Ur
gebotenen
Frist auf de
dem Liquidat
zukaufen un
len, falls t
nicht sogleich
ist der Unt
Beischaffung
tung oder d
fasten Aus
als gegen ih
den dem U
zu Güte zu
Uebri
rungsrückstau

Wenn ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restringirung des von einer Sorte angebotenen Quantums oder des Preises angenommen wird, so hat der betreffende Offert binnen längstens fünf Tagen nach Empfang der Verständigung hievon bei jener Monturs-Commission, durch welche die Verständigung erfolgt ist, seine Erklärung, ob er diese Lieferungs-Bewilligung annimmt oder nicht, zu überreichen, widrigenfalls das Militär-Arar an eine solche restringirte Lieferungs-Bewilligung, welche von dem betreffenden Offerten innerhalb dieser fünf-tägigen Frist nicht mittelst einer solchen Erklärung ausdrücklich angenommen worden ist, nach dieser Frist nicht mehr gebunden wäre.

Offerte, welche nicht mit allen in diesen Bedingungen vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, oder bloß im telegraphischen Wege, oder erst nach Ablauf des festgesetzten Termines, sei es beim Kriegsministerium oder bei einem General-Commando überreicht werden, bleiben unberücksichtigt.

§. 15. Auf Grundlage der vom k. k. Kriegsministerium genehmigten Offerte werden mit den Erstherrn förmliche Vertrags-Urkunden ausgefertigt.

Sollte sich aber ein Erstherr weigern, diese Vertrags-Urkunden zu unterfertigen, oder zu deren Unterfertigung trotz der an ihn ergangenen Einladung nicht erscheinen, so vertritt das genehmigte Offert in Verbindung mit den gegenwärtigen Bedingungen, dann mit der Lieferungs-Bewilligung und der hierauf von dem Offerten innerhalb fünf Tagen abgegebenen Erklärung zur Lieferungs-Übernahme, wenn das Offert bezüglich des angebotenen Quantums oder Preises, oder bezüglich Weider zugleich restringirt worden wäre, die Stelle eines förmlichen schriftlichen Vertrages.

Das k. k. Militär-Arar soll übrigens berechtigt sein, eine solche Verweigerung der Unterschrift als Vertragsbruch zu behandeln und mit dem im §. 20 für einen solchen Fall vorbehaltenen Maßregeln vorzugehen.

§. 16. Die Badien derjenigen Offerten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben, wenn sie in barem Gelde, in österreichischen Staatsschuldverschreibungen, in Actien und Pfandbriefen der priv. allgemeinen österreichischen Boden-Kreditanstalt, oder in Pfandbestellungs- und Bürgschaftsurkunden nach Punkt 15 erlegt worden sind, bis zur Erfüllung des von dem Offerten abzuschließenden Contractes als Erfüllungskautions liegen, können jedoch auch gegen andere vorschrittsmäßig geprüfte und bestätigte Kautions-Instrumente ausgetauscht werden.

Wurde hingegen das Badium des Erstherrn in Actien oder Prioritäts-Obligationen einer Staatsgarantie genießenden Unternehmung erlegt, so hat dessen Umtausch gegen zur Kautionsleistung annehmbare Werthe, im Sinne des Punktes 5 längstens binnen acht Tagen, nach der Verständigung des Offerten von der Genehmigung seines Anbotes an gerechnet, zu erfolgen.

Jene Offerten, deren Anbote nicht angenommen werden, erhalten mit dem betreffenden Bescheide die beigebrachten Badien selbst oder beziehungsweise die Depositenscheine zurück, um gegen Abgabe der Letzteren die bei einer Monturs-Commission oder Kriegskassa eingelegten Badien wieder zurückbeheben können.

§. 17. Die Zahlung des Lieferpreises geschieht am Uebernahmorte von der übernehmenden Monturs-Commission, oder, wenn der Lieferant es wünscht, bei der nächsten Kriegskassa, aus welcher die betreffende Monturs-Commission ihre Geldmittel empfängt, in österr. Banknoten oder in sonstigen gesetzlich anerkannten österr. Papiergelder an den Unternehmer persönlich oder an seinen zum Geldempfang und Abkittieren berechtigten Bevollmächtigten, und zwar nur für die als vollkommen qualitätsmäßig übernommenen Stücke in dem Monate der bedungenen Rate und bis zu dem in dieser Rate bedungenen Quantum. — Vor dem Monate der bedungenen Lieferungsrate wird die Bezahlung des für diese Rate stipulierten oder mehr gelieferten und qualitätsmäßig übernommenen Quantums nur dann geleistet, wenn es die Geldmittel der übernehmenden Monturs-Commission zulassen.

§. 18. Nach Ablauf der bedungenen Lieferungsfrist wird das Militär-Arar in dem Falle, als es den Lieferungsrückstand übernehmen will, (§. 19) denselben nur gegen einen Vdnalabzug von 15 % (fünfzehn Prozent) des auf die verspätete Lieferung vertragsmäßig entfallenden Preises annehmen.

§. 19. Wenn der Unternehmer bis zum Ablaufe eines vertragsmäßigen Liefertermines das innerhalb desselben fällig gewordene Quantum von Materialien und Sorten nicht vollständig oder nicht in vertragsmäßiger Beschaffenheit zur Uebergabe bringt, so ist das Militär-Arar berechtigt, entweder den Unternehmer zur Lieferung des Rückstandes um die nach Punkt 18 entfallenden minderen Preise und überhaupt zur Vertragserfüllung zu verhalten, oder aber, und zwar selbst unter Zurückweisung der von dem Unternehmer etwa nachträglich in guter Qualität angebotenen Lieferung, den ganzen Rückstand jeder verstrichenen Frist auf des Unternehmers Gefahr und Kosten in oder außer dem Licitationewege anderweitig um was immer für Preise einzukaufen und von dem Unternehmer die Kostendifferenz zu erhalten, falls das Militär-Arar in solchen Fällen den Contract nicht sogleich aufzulösen findet (§. 20); in einem solchen Falle ist der Unternehmer verbunden, die höhere Befestigung dieser Beschaffung nach dem von der k. k. Militär-Central-Buchhaltung oder dem an deren Stelle tretenden Sach-Kontrollante verfassten Ausweise, welchen der Unternehmer hiemit ausdrücklich, als gegen ihn vollen Beweis machend, anerkannt, und in welchen dem Unternehmer nur die nach §. 18 verminderten Preise zu Gute zu rechnen sind, unverweigerlich sogleich zu erfüllen.

Uebrigens steht es dem Militär-Arar auch frei, den Lieferungsrückstand gar nicht anzuschaffen, ohne daß dadurch den für

den Fall einer Vertragsverletzung durch den Unternehmer dem Arar vorbehaltenen Rechte präjudicirt werden soll.

§. 20. Die Nichtabhaltung des gegenwärtigen Vertrages durch den Unternehmer in irgend einem Punkte gibt dem k. k. Militär-Arar überdies, und zwar, wenn die innerhalb eines bestimmten Termines zu liefern gewesenen Artikel nicht vollständig, oder auch nur zum Theile in nicht vertragsmäßiger Qualität beigelegt wurden, oder wenn der Unternehmer die Lieferung ganz oder theilweise eigenmächtig an einen Sublieferanten abtritt, gleich beim ersten Falle; hinsichtlich der Fußbekleidungen aber, wenn solche, die ohne vorherige Gestattung des Kriegsministeriums außerhalb der dem Militär-Arar angezeigten eigenen Werk- oder Fabriks-Etablissements des Unternehmers erzeugt wurden, abgeliefert, — wenn die hiezu bestimmten Militär-Organen an der ihnen in dem §. 9 dieser Bedingungen vorbehaltenen Aufsicht und Controlle durch den Unternehmer oder dessen Bestellte gehindert, wenn in den Werkstätten oder Etablissements des Unternehmers solche Artikel, welche von einer Uebernahme-Commission bereits als unverwendbarer Ausschluß erklärt worden sind, oder Materialien von vertragswidriger Beschaffenheit vorgefunden werden, nach einmaliger fruchtloser Ermahnung, im ersten Wiederholungsfalle das Recht, den Vertrag, auch wenn er von Seite des Unternehmers bereits theilweise erfüllt ist, ohne Weiteres gänzlich für aufgelöst zu erklären, und wegen anderweitiger Beschaffung der kontrahirten Leistungen auf Gefahr und Kosten des kontraktbrüchigen Unternehmers, sowie wegen des Erfalles der hiebei während der ganzen noch übrigen Vertragsdauer ergebenden Befestigungs-Differenz nach dem §. 19 vorzugehen.

Von diesem Vertrags-Auflösungsrechte wird übrigens das Militär-Arar im Falle einer nicht vollständigen Lieferung nur dann Gebrauch machen, wenn der Rückstand an den innerhalb eines gewissen Termines zu liefern gewesenen Artikeln mehr als zehn Prozent der betreffenden Lieferate beträgt, und wenn der Unternehmer nicht etwa durch legale Zeugnisse der kompetenten Behörden zu beweisen vermag, daß er an der rechtzeitigen Ablieferung ohne sein Verschulden durch Elementar-Ereignisse, Krieg oder andere, außerhalb seiner Macht gelegene Ursachen verhindert worden sei.

§. 21. Alle als nicht mustermäßig zurückgewiesenen Materialien und Sorten müssen binnen 14 (vierzehn) Tagen, — vom Tage der Zurückweisung an gerechnet, — durch andere qualitäts- und mustermäßige Materialien und Sorten in gleicher Anzahl und Gattung ersetzt werden.

Der Lieferant bleibt übrigens für die innere Beschaffenheit der übernommenen Waare derart in Haftung, daß falls in der Folge und zwar im Verlaufe eines Jahres, vom Tage der kontrahirten Ingebrauchnahme an gerechnet, die Unschärffigkeit oder eine Schwundung des Stoffes, das Vorhandensein eines morschen oder mit ägenden Stoffen bearbeiteten Materials, oder eine vor schriftswidrige Konfektion u. s. w. entdeckt wird, das Militär-Arar berechtigt ist, von dem Lieferanten für die nachträglich als nicht mustermäßig sich herausstellenden Materialien und Sorten den Ersatz des hiedurch verursachten Schadens zu begehren, bei wahrgenommener Verfälschung der verwendeten Materialien und Bestandtheile nicht nur den Contract aufzulösen, sondern auch den Unternehmer von allen Lieferungen auszuschließen und denselben der kompetenten Gerichtsbehörde zur Bestrafung wegen verübter Verfälschung der zu liefernden Waare namhaft zu machen.

§. 22. Die aus dem Contracte entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten dürfen von dem Contrahenten nur mit Bewilligung des k. k. Kriegsministeriums an eine andere Person oder Gesellschaft cedirt werden.

§. 23. Dem k. k. Militär-Arar steht es frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, dagegen steht auch dem Unternehmer das Recht zu, alle jene Ansprüche, die er aus dem Vertrage ableiten zu können glaubt, im Rechtswege geltend zu machen.

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten werden hiemit einverständlich die k. k. Militärgerichte, und zwar in erster Instanz das Landes-Militärgericht zu N. N. als ausschließlich kompetent erklärt.

§. 24. Wenn der Unternehmer vor Beendigung des Liefergeschäftes zur eigenen Vermögens-Verwaltung gesetzlich unfähig wird, so übergehen alle für ihn aus diesem Vertrage hervorgehenden Rechte und Pflichten auf seine gesetzlichen Vertreter, wenn das Militär-Arar es nicht vorzieht, den Vertrag für aufgelöst zu erklären, wozu es in einem solchen Falle einseitig berechtigt sein soll.

Ebenso hängt es auch von der Wahl des Militär-Arars ab, wenn bei Einem oder Mehreren der die Lieferung gemeinschaftlich Unternehmenden der erwähnte Fall eintritt, den Contract mit deren gesetzlichen Vertretern oder unter deren Ausschluß bloß mit den übrigen Mitunternehmern fortzusetzen.

Die gleichen Befugnisse sollen dem Militär-Arar auch im Falle des Todes des Unternehmers oder einzelner Mitunternehmer dann zustehen, wenn die Erben des Verstorbenen nicht binnen längstens dreißig Tagen nach dessen Tode rechtsförmlich erklären, den Vertrag unter allen von dem Erblasser eingegangenen Bedingungen fortsetzen zu wollen.

§. 25. Den gesetzlichen Stempel zu einem Exemplare des Vertrages hat der Unternehmer in der Art zu tragen, daß die Einlagsbögen des Vertrages mit je einer 50 kr. Marke, — die Duitungen aber, über die auf Grund dieses Vertrages erfolgten Zahlungen mit den dem quittirten Betrage nach Scala II und III des Gesetzes vom 13. December 1862 entsprechenden Duitungs- und Vertrags-Stempelmarken versehen werden müssen.

Offert-Formulare.

50 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Comitat, Kronland), erkläre hiemit in Folge der gegebenen Ausschreibung:

I. Gruppe. Wollstoffe.

a) Tücher.

- 6000 Wiener Ellen weißes, 17/16 Wiener Ellen breites, schwendungsfreies, unappretirtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
30000 Wiener Ellen melirtes, mit blauem Einstrich, 17/16 Wiener Ellen breites, schwendungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
10000 Wiener Ellen hechtgraues, 17/16 Wiener Ellen breites, schwendungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
20000 Wiener Ellen lichtblaus, 17/16 Wiener Ellen breites, schwendungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
4000 Wiener Ellen dunkelblaus, 17/16 Wiener Ellen breites, schwendungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
10000 Wiener Ellen grapprothes, 17/16 Wiener Ellen breites, schwendungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
2000 Wiener Ellen dunkelgrünes, 17/16 Wiener Ellen breites, schwendungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
10000 Wiener Ellen dunkelbraunes, 17/16 Wiener Ellen breites, schwendungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
3000 Wiener Ellen hechtgraues, 9/16 Wiener Ellen breites, ungenähtes, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
6000 Wiener Ellen melirtes, mit blauem Einstrich, 9/16 Wiener Ellen breites, ungenähtes, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!

b) Blousenstoffe.

- 10000 Wiener Ellen hechtgrauen, 7/8 Wiener Ellen breiten, schwendungsfreien, in der Wolle gefärbten Blousenstoff, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
30000 Wiener Ellen dunkelblauen 7/8 Wiener Ellen breiten, schwendungsfreien, in der Wolle gefärbten Blousenstoff, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
10000 Wiener Ellen dunkelbraunen, 7/8 Wiener Ellen breiten, schwendungsfreien, in der Wolle gefärbten Blousenstoff, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!

c) Sonstige Wollstoffe.

- 1000 Stück Pferdebedecken (Kogen) für Kavallerie, das Wiener Pfund zu . . . fl. . . fr., sage!
100 Stück graue Pferdebedecken (Kogen) für Militär-Gesütze, das Wiener Pfund zu . . . fl. . . fr., sage!
1000 Wiener Ellen weißen Halina, 9/16 Wiener Ellen breit, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
1000 Wiener Ellen grauen Halina, 9/16 Wiener Ellen breit, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
1000 Wiener Ellen braunes Kuniaguch, 9/16 Wiener Ellen breit, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
500 Wiener Ellen grünen Rajsh, 11/16 oder 1 Wiener Elle breit, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!

II. Gruppe. Leinen- und Baumwollwaaren.

- 10000 Wiener Ellen Hemden-Leinwand, (. . . fl. . . fr., sage!
10000 Wiener Ellen Gatten-Leinwand, (. . . fl. . . fr., sage!
10000 Wiener Ellen Futter-Elle breit, (. . . fl. . . fr., sage!
5000 Wien. Ellen Emballage zu (. . . fl. . . fr., sage!
6000 Wiener Ellen Strohsack-Leinwand, 1 1/16 Wiener Ellen breit, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
10000 Wien. Ellen Mittel-Weiß, eine Wiener Elle breit, (. . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen Futter-Weiß, eine Wiener Elle breit, (. . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen lichtbraun Schob- (. . . fl. . . fr., sage!
6000 Wien. Ellen dunkelblau Futter-Weiß, (. . . fl. . . fr., sage!
1000 Wien. Ellen dunkelgrün Weib, 1 (. . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen silbergrau breite, die (. . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen dunkelbraun Elle zu (. . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen lichtblau Kalifot (. . . fl. . . fr., sage!
6000 Wien. Ellen dunkelblau zu Schob- (. . . fl. . . fr., sage!
1000 Wien. Ellen dunkelgrün Futter, 1 (. . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen silbergrau Wien. Elle (. . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen dunkelbraun breite, die (. . . fl. . . fr., sage!

III. Gruppe. Leder, Ledersorten und Hautwaaren.

- 100 Wiener Centner lohbares schwarzes Oberleder zu Nimm-zug, der Centner zu . . . fl. . . fr., sage!
100 Wiener Centner lohbares leichtes Oberleder zu Schuhe und Stiefel, der Centner zu . . . fl. . . fr., sage!
100 Wiener Centner lohbares gefalztes Terzenleder, der Centner zu . . . fl. . . fr., sage!
100 Wiener Centner lohbares ungefalztes Terzenleder, der Centner zu . . . fl. . . fr., sage!

ieselbe in eigenen, unter je-

Materialien oder Sorten hat

Monturs-Commissionen auf

Menge und Qualität der

überprüft und konstatirt.

Commission als zur Ueber-

nahmen mit dem Befunde der

annehmbarkeit seiner Lieferung

ihm frei, auf Kosten des

zu verlangen, welche ihm

zusammen zu sendende Co-

des,

einem Hauptmann oder Mitt-

Genera aus dem Trupp-n-

k. k. General-Monturs In-

rande, ausschließlich jener

der die Untersuchung stit-

ar oder Kriegskommissär und

dem Zivilstande, von wel-

die Monturs-Commission

über Ursachen des General-

das Ursachen um Anord-

dem General-Commando, in

ieselbe in eigenen, unter je-

Materialien oder Sorten hat

Monturs-Commissionen auf

Menge und Qualität der

überprüft und konstatirt.

Commission als zur Ueber-

nahmen mit dem Befunde der

annehmbarkeit seiner Lieferung

ihm frei, auf Kosten des

zu verlangen, welche ihm

zusammen zu sendende Co-

des,

einem Hauptmann oder Mitt-

Genera aus dem Trupp-n-

k. k. General-Monturs In-

rande, ausschließlich jener

der die Untersuchung stit-

ar oder Kriegskommissär und

dem Zivilstande, von wel-

die Monturs-Commission

über Ursachen des General-

das Ursachen um Anord-

dem General-Commando, in

ieselbe in eigenen, unter je-

Materialien oder Sorten hat

Monturs-Commissionen auf

Menge und Qualität der

überprüft und konstatirt.

Commission als zur Ueber-

nahmen mit dem Befunde der

annehmbarkeit seiner Lieferung

ihm frei, auf Kosten des

zu verlangen, welche ihm

zusammen zu sendende Co-

des,

einem Hauptmann oder Mitt-

Genera aus dem Trupp-n-

k. k. General-Monturs In-

rande, ausschließlich jener

der die Untersuchung stit-

ar oder Kriegskommissär und

dem Zivilstande, von wel-

die Monturs-Commission

über Ursachen des General-

das Ursachen um Anord-

dem General-Commando, in

Table with 2 columns: Item description (e.g., Reibschüre, Pfund, Stuck) and Price/Quantity.

Table with 3 columns: Quantity, Name (e.g., Schlosser-Arbeiten, Sattelholzer), and Price.

Mustern und unter genauer Zuhaltung der ausgeschriebenen, in der N. N. Zeitung Nr. . . . am . . . ten . . . 1868 abgedruckten, von mir daselbst sowohl, als auch bei der Monturs-Kommission in N. N. eingesehenen, und zum Beweise dessen unterschriebenen und versiegelten Bedingungen, welchen ich mich vollinhaltlich unterwerfe, und unter genauer Zuhaltung aller sonstigen, für Lieferung an das k. k. Militär-Aerar in Wirksamkeit stehenden Kontrahierungs-Vorschriften, in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1868 in folgenden Lieferungs-raten auf meine Gefahr und Kosten liefern zu wollen, und zwar: . . . sage! . . . Ellen (Stück zc. zc.) am . . . ten . . . 1868 . . . sage! . . . Ellen (Stück zc. zc.) am . . . ten . . . 1868 für welches Offert ich mit dem separat versiegelt eingesendeten 5 % Badium von . . . Gulden österr. Währung, welches dem Lieferungs-Gesamtwerthe von . . . Gulden . . . fr. österr. Währung entspricht, gemäß der Kundmachung hafte.

Anmerkung. Wenn mehrere Unternehmer gemeinschaftlich offeriren, haben sämtliche Unternehmer, unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes, das Offert zu unterfertigen und vor dem Datum und der Unterschrift des Offertes noch beizufügen: Die Befertigten verbinden sich dem k. k. Militär-Aerar für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen zu haften, und bezeichnen den N. N. (dessen Charakter und Wohnort anzugeben ist) als Bevollmächtigten in diesem Lieferungs-Geschäfte.

Abth. 3, Nr. 50 de 1868. 1-3
Kundmachung.
Wegen Sicherstellung der Militär-Güter-Verfrachtung in Ungarn, Siebenbürgen, im Temeser Banate und der Weimobina für das Jahr 1868 wird hiemit eine Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte ausgeschrieben, wobei die Verfrachtungs-Anträge nicht nur für den Gesamt-Umfang der genannten Kronländer, sondern auch für jedes einzelne derselben, ferner für einzelne Comitats und bestimmte Routen gestellt werden können.

Reitation.
Blumen-Verkauf.
Dem 10. Januar 1868 an können täglich frühe Blumenbouquets von beliebiger Größe, sowie auch vorhandene Blumen und Ziersträußer zu billigen Preisen aus dem Treibhause der siebenbürgischen Landes-Irren-Anstalt bezogen werden.

Den Weinfraß heilt ohne Operation mit Erhaltung des Stiebes und seiner Brauchbarkeit durch ein entdecktes leichtes Mittel
Dr. Hochmeyer.

Dr. Pattison's Gichtwatta
lindert sofort und heilt schnell
Gicht, Rheumatismen

Derlei Offerte haben bis längstens 25. Januar 1868 entweder bei dem General-Commando in Hermannstadt, oder jenen zu Ofen einzulangen.

Feuersichere Wirthschafts-Laternen
zur günstigsten geprüften Beleuchtung von Stallungen, Magazinen, Mühlen, Kellern und Böden zu den Preisen von fl. 1.60, fl. 2.20, fl. 2.80, en gros et en detail bei
G. Jülke in Wien, Neubaugasse Nr. 1.

Practische Erfindungen!
Licht! Licht! Licht!
Amerikanische Petroleum-Oekonomie-Lampen mit Sicherheit-Brenner in reichster und schönster Auswahl.

Die seit 20 Jahren in Wien bestehende, im ganzen österreichischen Kaiserthum rühmlichst bekannte kaiserl. königl. privilegirte
Reichenauer Leinenwaaren-Fabriks-Niederlage
Wien, Taborstrasse Nr. 6 und 8.
zum weissen Ross

Original-Pasta Pompadour.
Das neueste Viquoine-Zahnenfeuerzeug, das Praktische in dieser Art, auch für Nichtraucher sehr empfehlend; in welcher kleiner Form eines gewöhnlichen Feuerzeuges, ist es vereint mit einer Lampe, welche einige Stunden Brenndauer aufnimmt, so daß man bei oft vorkommenden Gelegenheiten schnell Licht bei der Hand hat; der gedrückte Preis ist nur auf schnelle Verfertigung berechnet. 1 Stück 60 kr.

Die ersten Nummern des neuen Jahrgangs 1868 sind bereits erschienen.

Alle 14 Tage erscheint 1 Doppel-Nummer. Mit Beilagen u. zahlreichen Illustrationen.

Alle Buchhandlungen u. Post-Aemter nehmen Bestellungen an und liefern Probe-Nummern.

DER BAZAR.

Illustrirte Damen-Beilage.
Preis vierteljährlich nur 25 Sgr.
(In Oesterreich nach Cours.)

Der Bazar, die reichhaltigste und nützlichste Familienzeitung, hat durch seinen ungeheuren Erfolg wohl am besten bewiesen, daß er die Aufgabe, welche er bei seinem ersten Erscheinen sich stellte, glänzend gelöst hat. **Unser Aufgabe** und unser Stolz war es und wird es sein, den Geschmack zu bilden, den häuslichen Fleiß zu fördern und den Tagesbedürfnissen, wie den intellectuellen Anforderungen an ein Weltblatt Rechnung zu tragen. — **Unser Streben** belohnte der Erfolg: die Abonnentenzahl mehrte sich jährlich um viele Tausende. Der **Bazar** ist nicht nur in Europa, sondern auch jenseits des Oceans das erste Familienblatt, ein trauriger Freund und Rathgeber geworden. Er erscheint in 10 Sprachen, in einer Auflage von mehr als einer Viertel Million Exemplaren.

Aber wir begnügen uns nicht damit, den Ansprüchen des Publicums in jealicher Weise gerecht zu werden, sondern sind fortwährend bestrebt, die Erwartungen desselben zu übertreffen und den reichen Gehalt des **Bazar** mit neuen Spenden zu schmücken. Im Uebrigen werden wir auch fernerhin es uns angelegen sein lassen, durch Abbildung und Beschreibung die **Selbstanfertigung** der Damen- und Kinder-Garderobe stets der neuesten Mode entsprechend zu lehren und hierbei vorzugsweise auf die practischen Bedürfnisse der Abonnenten Rücksicht nehmen, so daß den Familien Gelegenheit zu wesentlichen Ersparnissen geboten ist. Die jährlich erscheinenden 24 Doppel-Nummern (74 Bogen in größtem Folio-Format) bringen gegen 300 Schnittmuster in natürlicher Größe zur gelammten Garderobe der Damen, Mädchen und Knaben, sowie der Leibwäsche überhaupt. Diese Schnittmuster sind in Zeichnung und Beschreibung so klar und faßlich, daß auch die ungeschickteste Hand im Stande ist, ein gutgehendes Kleidungsstück darnach zuzuschneiden und anzufertigen. Überdies über 1500 Abbildungen umfassen gleichfalls die gesammte Damen-Garderobe, Leibwäsche und Kinder-Garderobe, ferner alle überigen Gegenstände, welche irgend in das Bereich weiblicher Handarbeiten gehören, und die gewöhnlich zu ihrem Preise in den Läden gekauft werden, nach dem modernsten Geschmack: Pariser und Berliner Originalmuster für Stickeret, Weißstickeret, Tapissirer, Application und Soucade, Filzet-, Strick-, Häkel-, Knöpf- und Perlenarbeiten; endlich in regelmäßiger Reihenfolge die neuesten Modenbilder.

Aber auch der belletristische Theil des **Bazar** gewährt das Beste aus dem Gebieten des Nützlichen und Schönen, des Belehrenden und Unterhaltenden. Redigirt von Karl August Geigel, zählt er zu seinen Mitarbeitern die tüchtigsten Kräfte, die bekanntesten Namen. Die Illustrationen sind von Künstlern ersten Ranges. Außerdem bringt der belletristische Theil Musik-Piecen für Clavier und Gesang, neue Tanz Touren, Räthsel, Rebus, Schach- und Köstelsprungs-Aufgaben, bringt regelmäßige Modenberichte, sowie eine Fülle von Vorschriften für Gesundheits- und Schönheitspflege, Hauswirtschaft etc. **Monatlich erscheinen 2 Doppel-Nummern.** Vierteljährlicher Abonnementspreis nur 25 Sgr. (in Oesterreich nach Cours). Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an und liefern Probe-Nummern.

JODIRTER RETTIG-SYRUP

MAULDI & CO. APOTHEKER PARIS

Wer einmal empfunden, wie unangenehm der Geschmack des Lebertran's ist, wird mit Freuden nach einem Mittel greifen, welches denselben nicht nur erlöst, sondern in seiner Wirkung sogar übertrifft. — Der **Jodirter Rettig-Syrup** ist das natürlichste Surrogat des Lebertran's, nur mit dem Unterschiede, daß er angenehm zu genießen ist und die Verdauung befördert, während der Lebertran dieselbe stört; er kommt daher auch in allen Fällen zur Anwendung, wo man sich lieber des Lebertran's bediente, nämlich bei Scrophulose, Augenentzündung, Rachitis (englische Krankheit), und zwar mit größerem und sicherem Erfolge. Preis: 2 fl. 50 kr. — **Haupt-Depot** für Bestellungen an gros: 1. v. Török in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt bei J. B. Wieselbacher & Co. 9-24

Gerüchte

über die bevorstehende Zahlungs-Einstellung einer der bedeutendsten französischen Wäschefabriken, liegen uns rechtzeitig die Gelegenheit wahrzunehmen, den sämtlichen Waarenverratb äußerst vortheilhaft an uns zu bringen. Wir sind in Folge dessen in der Lage, **Außerordentliches** zu bieten, und offeriren

die elegantesten Neuheiten

in fertiger Herren- und Damenwäsche aus den vorzüglichsten französischen und englischen Fabricaten in neuester und geschmackvollster Ausführung. **Leinen-Herrenhemden** zu fl. 1.75, 2.25, 2.75, 3.25 und 4.25 die feinsten. **Das Nobelle in Ball- und Salonhemden**, nach den neuesten Pariser Modellen angefertigt, zu 5, 6, 7 und 8 fl. **Herren-Unterhosen**, jeden beliebigen Schnittes, zu fl. 1.40, 1.80 und fl. 2.

Das Vorzüglichste und Passendste

in **weißen und farbigen englischen Shirting- und Vercailhemden**, die neuesten Muster und Façons, äußerst gegebene Arbeit, zu fl. 1.75, 2.25, 2.50 und fl. 3 die feinsten.

Das Feinste und Geschmackvollste

in **Damenhemden, Tag- und Nachthemden**, aus feiner Leinwand, einfach und geflickt, das Nobelle in diesem Genre, preisgekrönt auf der Pariser Ausstellung, zu fl. 1.90, 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50, 5 bis fl. 8 die allerfeinsten; **Nacht-Corsets** und **Negligés** aus feinstem Shirting, Percail oder Batist fl. 1.75, 2.50, 3, reich geflickt fl. 4, 5 und fl. 6.

Wahrhaft überraschend

ist die elegante Ausführung der **Damen-Unterrocke**, einfach und geflickt, mit Verzierungen oder Einfäsen, fl. 3.50, 4, 5, 6, 8 bis fl. 12; **Friseurmäntel**, in Schmit und Façon unübertroffen, einfach sowohl, wie auch reich geflickt, zu fl. 4.50, 6 bis fl. 8; **Damenhosen** von Leinen oder englischem Shirting zu fl. 1.50, 2, 2.50 bis fl. 3 die allerfeinsten.

Das Angenehmste und Wärmste,

gegen Erkältung das bewährteste Schutzmittel, sind die vorzüglichsten **Gesundheits-Flanell-Hemden, Flanell-Hosen und Jacken** zu fl. 3.50, 4, 4.50 und fl. 5 in den schönsten und neuesten Mustern; **feinste Schirbarbent-Herren- und Damenhosen** fl. 1.75, 2, 2.50; **Barbent-Jacken und Corsets** fl. 2.50, 3 und fl. 3.50; **Barbent-Unterrocke** fl. 3, 3.50 und fl. 4; **Fußsocken und Strümpfe** von feiner Angorawolle, das Duzend zu fl. 6, 8, 10 und fl. 12 die besten.

Das Zweckmäßigste und Billigste

für **Neujahrs-Geschenke** sind unbestreitbar die feinsten englischen **Leinen-Zacktücher**, in unübertroffener Schönheit, das halbe Duzend zu fl. 1.75, 2.50 und fl. 3 echte **Yvoncer Batist-Clair-Zacktücher**, in eleganter Ausstattung, das halbe Duzend zu fl. 3, 4, 5 und fl. 6; **Fischzeuge** auf 12 Personen, in feinstem Damast, zu fl. 6, 8 und fl. 12; **breite, weiche, weisse englische Leinenweben** von fl. 25, 30, 35 bis fl. 40.

Heirathsaustigen Damen

können diese an Schönheit und Billigkeit noch unübertroffenen Wäschefabrikanten nicht warm genug empfohlen werden, da Ausstattungen bei größter Eleganz und gegebener Ausführung um den halben Preis zu stehen kommen.

Ganz umsonst

erhalten Abnehmer im Betrage von 40 fl. nach Wunsch entweder 6 feine Leinen-Batisttücher oder ein elegantes Leinenhemd. **Bei Bestellungen** von Herrenhemden wird um Angabe der Halsweite gebeten. — **Hemden**, die nicht bestanden passen, werden retour genommen. — **Für Gächheit** und Reinheit der Waare wird gebürgt. 5-12

Vriefliche Aufträge werden gegen Nachnahme versendet und prompt auf's Beste effectuirt. Ausführlische Preislisten, sowie auch Musterkarten werden auf Verlangen sogleich franco zugesendet

Adresse: Leinen- & Wäldwaaren-Fabriks-Niederlage von **Weldler & Budie** in Wien. Stadt, Tuchlauben 13, im gräflich Erdödy'schen Palais.



Unglaublich billig.

Beachtenswerth für Jedermann.
Guter Herren- und Damen-Schmuck.

Sämmtlicher Schmuck ist nach den **allerneuesten Pariser Modells** gearbeitet. Sämmtlicher Schmuck ist mit dem **Controlzeichen** der Echtheit von Seite des k. k. Punzirungsamtes zu Wien versehen. **Die besten und billigsten Uhren.**

Uhrketten für Damen zu fl. 6, 10, 12, 15, 18, kurze zu fl. 6, 8, 10, 12, 15, 20, lange zu fl. 10, 12, 15, 18, 24.

Ringe glatt, emailirt oder mit Stein zu fl. 1.20, 2, 3, 4, 6, Siegelringe glatt, emailirt oder mit Stein zu fl. 2, 3, 4, 6, Kreuzchen glatt, emailirt oder mit Stein zu fl. 1.50, 2, 3, Bracelets glatt, emailirt oder mit Stein zu fl. 7, 9, 12, 15, Manschettenknöpfe glatt, emailirt oder mit Stein zu fl. 2, 2.50, 3, 4.

Broche und Ohrgehänge glatt, emailirt oder mit Stein zu fl. 8, 10, 12, 18. **Broche oder Ohrgehänge** allein die Hälfte. **Medaillons** glatt zu fl. 2, 3, 5, emailirt oder mit Stein oder Perlen zu fl. 3, 4, 6. **Silberne Uhrketten** kurze fl. 3, 4, 5, 6, 8, 10, lange fl. 6, 7, 8, 9, 10.

Gegenstände aus 14-farbigem Golde. **Ringe** glatt, emailirt oder mit Stein fl. 2.50, 4, 6, 8, 10, Siegelringe dto. fl. 4.50, 6, 8, 10, 12, 15. **Damen-Siegelringe** fl. 3.50, 5, 7, 9, 11, 14. **Uhrketten** kurze fl. 20, 25, 30, 40, 50, lange fl. 30, 35, 40, 50, 60.

Broche und Ohrgehänge glatt, emailirt oder mit Stein fl. 18, 25, 30, 35, 40. **Medaillons** glatt, emailirt oder mit Stein fl. 8, 10, 15, 20, 25. **Kreuz** glatt, emailirt oder mit Stein fl. 3, 5, 8, 10, 15. **Herzchen** glatt, emailirt oder mit Stein fl. 6, 8, 12, 16. **Armbänder** glatt, emailirt oder mit Stein fl. 18, 24, 30, 36.

Gegenstände aus 18-farbigem Golde (Gold Nr. 3). **Ringe** glatt, emailirt oder mit Stein fl. 4, 7, 10, 15, 20, Siegelringe fl. 6, 8, 10, 15, 20, 25. **Uhrketten** kurze fl. 25, 30, 40, 50, 80, 100, lange fl. 40, 45, 60, 80, 100, 125. **Broche und Ohrgehänge** glatt, emailirt oder mit Stein, fl. 25, 35, 55, 85, 100. **Medaillons** glatt, emailirt oder mit Stein fl. 10, 12, 15, 18, 25, 30. **Kreuz** glatt, emailirt oder mit Stein fl. 4, 6, 10, 12, 18. **Herzchen** glatt, emailirt oder mit Stein fl. 8, 10, 18, 24. **Armbänder** glatt, emailirt od. mit Stein fl. 24, 30, 36, 48.

Braut und Hochzeits-Schmuck wird auf Wunsch mit Namenszug geliefert. **Wiederverkäufern** weitere Begünstigungen.

Auf Verlangen sende Uhren und Schmuckgegenstände unter **Nachnahme zur Auswahl** und **retournire** für das Nichtbestehende das Geld sofort per Post. Aufträge führe prompt gegen Einbusung des Betrages oder Nachnahme aus und kann sich jeder der Herren Verkäufer der **solidesten und coulanteften** Bedienung versichert halten.

Alte Uhren, altes Gold und Silber nehme ich zu den höchsten Preisen an Zahlungstatt und kaufe sie auch gegen baar. **Vriefliche Aufträge** beantwortete ich sofort, gebe jeden wünschenswerthen Aufschluß und **garantire** die billigsten Preise. — **Verbindungen** nach allen Theilen der Monarchie.

Verkauf en gros & en detail. **PHILIPP FROMM.** WIEN, hoher Markt 11, Galvanihof 2. Stod. Das Porto beträgt für Sendungen bis 1 Pfund Gewicht nach der ganzen Monarchie nur 20-25 kr.

Das berühmte Anatherin-Mundwasser, dessen Privilegium für Herrn Popp bereits im Juni 1865 erloschen ist und für dessen Güte zahlreiche Zeugnisse vorliegen, ist zu haben anstatt für 1 fl. 40 kr. **um nur 40 kr.** in Hermannstadt bei **Hrn. J. F. Schneider**, in Schäßburg bei **Hrn. J. B. Teutsch**. Haupt-Depot: **Carl Spitzmüller**, Apotheker in Wien. 23-24

Ein kleines Gut zwischen Broos und Sibot, 1/2 Stunde von der Eisenbahn, mit einem hübschen Wohnhaus und einer einträglichem Wäldle, ist von April an zu verpachten. Näheres: **Kleiner Ring, Buchhandlung Michaelis.** 2-3

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung) am 7. Januar 1868.

Namen der Verkaufsartitel.	Bester fl. kr.	Mittlerer fl. kr.	Widerer fl. kr.
Weizen	4 53	4 27	4 —
Halbfrucht	3 20	2 93	2 67
Korn	2 27	2 20	2 13
Gerste	—	—	—
Hafer	1 33	1 20	1 7
Kulturz	2 13	—	—
Erdäpfel	80	—	—
Nieder-österreichischer Zentner	—	—	—
Mundmehl	9	—	—
Senfmehl	7 50	—	—
Weißpohlmehl	5 50	—	—
Schwarzpohlmehl	2 80	—	—
Die nieder-österreichische Maß	—	—	—
Rindfleisch	20	—	—
Rindfleisch	24	—	—
Bohnen	16	—	—
Hirse	18	—	—
Feiner Heu gebundenes	1 27	—	—
" ungebundenes	1 20	—	—
" Stroh, Lager	60	—	—
" Stroh, Streu	50	—	—
Die n.-öst. Klafter hartes Holz	10	—	—
n.-öst. Pfund Rindfleisch	17	16	14
" Kerzen, gegossene	38	—	—

Feuerspritzen, Garten- und Pumpen, Feuer-Eimer etc. **Wm. KNAUST** Wien. Leopoldstadt, Miesbachgasse 15, gegenüber dem Augarten. **Garantie. Illustrierte Preis-Liste gratis per Post.**

Druck und Verlag von Th. Steinhaufen.

Erst... mit Ausnahm... Sonntags tägl... für das halbe... das Vierteljahr... Monat... Postverf... Im Juli... halbjährig 8 fl... für 4 fl. die... Im Juni... vierteljähr... Redacte... Th. Stein...
Filial-Abon... Kaufmann...
Nro. 8
3. 22/1868.
Von Seit... macht, daß die... Stadt Klausenbur... ger Kemitates, ... baya, Kardosfale... Szomerdoz, Eze... Gerbo, Daroz, ... Nagy-Kapus, ... Körsö, Dlab... Nisó-Kül, Nagy... Közöplaf, Tama... Szent-Kirals, I... nachfolgenden I... Es werde... schaften beßere... Rechte bei den... Verhandlungen... im Sinne der... der Nichterschie... Stellvertreter er... Klausenbu...
Der k. un... tion hat den D... Eisenbahn- und...
— Das... rialverordnung... v. J. in Zalat... erstatteten Verö... bau, Gewerbe u... tan-Gerichtsbar... in A b r u d b... Beziehung die b... zug auf Bestim... bleiben haben.
Ferner pu... n i s t e r s a n... von Verzeichniß...
Die norma
Als die... der Disponiblen... d. S. B. Nr... meisten berührten...
Ich blide... Angelina. Sie... und sunend in... gefaltet. Ich e... Sie war ruhig... meine Hand erg... haben mich früh... "Fräulein... "Mein. Ich... "Ich weiß... "Meine V... war. Sie ist v... mir ihr ganzes... ich die Bahn u... das Befennnis... bei ihm bleibe... das schmerzliche... komme hier in... fort. Und ich... gewinnt. Aber... detkommen? D...